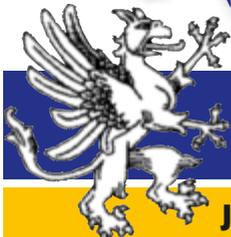


Mitteilungsblatt des Amtes

# Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 9

Mittwoch, den 18. Februar 2015

Nummer 02



Foto: LW-Bildarchiv

# Inhaltsverzeichnis

## Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachungen der Gemeinde Ducherow
- „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“

Seite  
2

## Amtliche Mitteilungen

- Änderungssatzungen WBV Butzow, Spantekow (2), Neuenkirchen und Ducherow
- Jahresrechnungen Neuenkirchen und Butzow
- Entlastung BM Neuenkirchen und Butzow
- Eröffnungsbilanz Neuenkirchen und Butzow
- Hauptsatzung Ducherow
- Das Ordnungsamts informiert
- Satzungen der Gemeinde Neetzow-Liepen über Gebühren Wasser- und Boden- verband und Schöpfwerkskosten
- Stellenausschreibung Neuenkirchen
- Mitteilung der Amtswehr
- Mikrosensus

2

## Wir gratulieren

- Geburtstage Monat März

14

## Schulnachrichten

- Fasching in der Schule Krien

16

## Sportnachrichten

- Sportverein Krusenfelde

16

## Kirchennachrichten

- Kirchengemeinden Altwigshagen, Ducherow, Liepen, Krien und Spantekow

17

## Verschiedenes

- Veranstaltungsplan VS Spantekow
- Einladungen zum Frauentag in Sarnow, Neetzow und Krusenfelde
- Konzert in Sarnow
- Spieleabend in Zinzow
- Weihnachtsbaumverbrennen in Krien
- Veranstaltungsplan VS Anklam
- Seniorensportfest Neu Kosenow
- Vorstellung Wertstoffhof Ducherow
- Mitteilung Carimobil

22

## Bunte Ecke

Sprüche

26

# Mitteilungen

## Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat am 16. 12. 2014 in öffentlicher Sitzung den Beschluss gefasst, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow durchzuführen.

### 1 Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der Gemeinde Ducherow  
Gemarkung Busow  
Flur 2  
Flurstücke 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 70 (teilweise)

und

Flur 1

Flurstück 196/1 (teilweise)

ist eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow in Verbindung mit der Aufstellung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Ducherow vorzunehmen.

Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 81.265 m<sup>2</sup>.

### 2 Anlass der Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes

Die Gemeinde Ducherow verfügt seit dem 11.11.1999 über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Es wurden bereits weitere Planverfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow ist eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow erforderlich.

Die bisherige Ausweisung der Art der Flächennutzung erfolgt im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ducherow im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB), als gemischte Baufläche M (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) sowie in verschiedenen Bereichen als Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB).

Die geänderte Art der Flächennutzung ist als Kleinsiedlungsgebiet (WS) nach § 2 BauNVO und als allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO vorgesehen.

Mit der Ausweisung eines Kleinsiedlungsgebietes und eines allgemeinen Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 wird der Realisierung von Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden entsprochen.

Die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 verbundenen Zielabsichten sollen wieder in Einklang mit den städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde Ducherow gebracht werden.

### 3 Planungsziele

Die 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Ducherow aus dem Flächennutzungsplan erfolgen kann. Eine Änderung der Art der bisher ausgewiesenen Flächennutzung ist dazu vorzunehmen. Um die Planungsziele der Gemeinde Ducherow

- Sicherung einer städtebaulich geordneten Entwicklung der Bebauung im Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow,
- Vervollkommnung der vorhandenen Struktur des Außenbereiches,
- Schaffung von Baurecht für die Errichtung von einem Wohn- und zwei Wirtschaftsgebäuden,
- Schaffung von Baurecht für 5 vorhandene und ca. 5 neu zu errichtende Einfamilienhäuser und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Forderungen im Zusammenhang mit der zugelassenen Nutzung des Gebietes zu erreichen, ist die Durchführung des Planverfahrens zur 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes erforderlich.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan im Parallelverfahren aufgestellt. In einem separaten Bauleitplanverfahren ist parallel zur Aufstellung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow durchzuführen.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Ducherow.

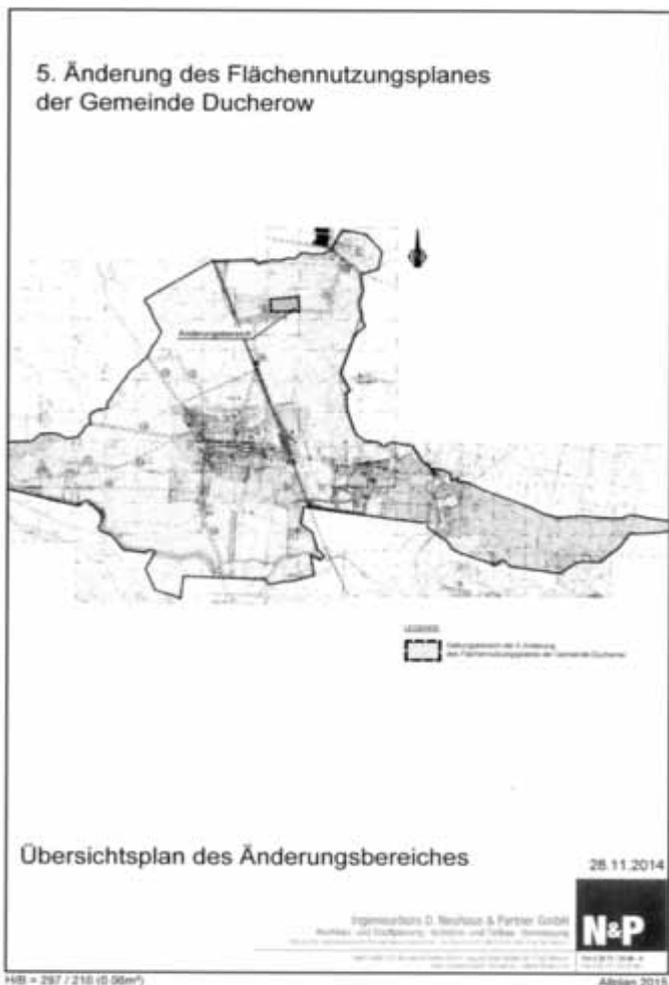
Die Planung erfolgt durch:  
Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH  
August-Belbel-Str. 29  
17389 Anklam

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.  
Die Grenzen der zu ändernden Bereiche sind im Übersichtsplan entsprechend der Anlage 1 gekennzeichnet.

Ducherow, den 26.01.2015



B. Schubert  
Bürgermeister



Außer der bereits im Aufstellungsbeschluss vom 12.05.2014 benannten Bebauung soll Baurecht für die auf einigen Flurstücken im südlichen und westlichen Plangeltungsbereich befindlichen Eigenheime einschließlich Nebengebäude geschaffen werden. Für ca. 5 weitere neu zu errichtende Einfamilienhäuser soll ebenfalls Baurecht geschaffen werden.

Die verkehrliche Erschließung der neuen Eigenheimstandorte wird über die geplante Straße, die in die vorhandene Dorfstraße einbindet, gesichert.

Mit der Errichtung von Einfamilienhäusern wird eine Erhaltung und Belebung des Ortsteils Busow angestrebt. Die Wiederherstellung der ehemaligen Ortsstruktur kann im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vorgenommen werden.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Ducherow.

Vorhabensträger und Bauherr für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow ist:

Vesta Familienholding GmbH & Co. KG  
 Im Birkenried 4  
 35088 Battenberg/Eder  
 vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Prof. Dr. Martin Vissmann.

Die Planung erfolgt durch:  
 Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH  
 August-Bebel-Str. 29  
 17389 Anklam

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.  
 Die Grenzen des Geltungsbereiches werden entsprechend der Anlage 1 festgelegt.

Ducherow, den 26.01.2015



*B. Schubert*

B. Schubert  
 Bürgermeister

**Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat am 16.12.2014 in öffentlicher Sitzung den Beschluss gefasst, den Aufstellungsbeschluss vom 12.05.2014, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land am 18.06.2014, für den Bebauungsplan Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow zu ergänzen und durchzuführen.

**1 Geltungsbereich und Größe**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 wird östlich erweitert. Die Flurstücke 67, Flur 2 Gemarkung Busow und 196/1 (teilweise), Flur 1, Gemarkung Busow werden in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 einbezogen, um die verkehrliche Erschließung der geplanten Einfamilienhausstandorte sicherzustellen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 beträgt nun 86.900 qm.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 ist im beiliegenden Planauszug gekennzeichnet.

**2 Anlass der Planaufstellung**

Ergänzend zur Errichtung von einem Wohnhaus und von zwei Wirtschaftsgebäuden im Ortsteil Busow ist die Sicherung und Erhaltung der bestehenden 5 Einfamilienhäuser vorgesehen. Außerdem soll Baurecht für die Errichtung von ca. 5 weiteren Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Das ausgewiesene Plangebiet befindet sich im Außenbereich. Für die geplante Bebauung besteht nach § 35 BauGB kein Baurecht.

**3 Planungsziele**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 beabsichtigt die Gemeinde Ducherow die Durchsetzung der städtebaulichen Ordnung und die Schaffung von Voraussetzungen für eine gezielte städtebauliche Entwicklung im Außenbereich.



## 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow

Hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat in öffentlicher Sitzung am 16. 12. 2014 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren nach dem Baugesetzbuch damit eingeleitet.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Als umweltbezogene Information für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar:

Regionales Raumentwicklungsprogramm für die Planungsregion Vorpommern (Stand 2010) sowie die Scopingunterlagen Teil II der Begründung vom 19.12.2014.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow und die Begründung werden im Rahmen des Verfahrensschrittes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ducherow, den 03.02.2015



*B. Schubert*

B. Schubert  
Bürgermeister

## Bebauungsplan Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow

Hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat in öffentlicher Sitzung am 12.05.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ und am 16.12.2014 die Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren nach dem Baugesetzbuch damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Als umweltbezogene Information für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar:

Regionales Raumentwicklungsprogramm für die Planungsregion Vorpommern (Stand 2010) sowie die Scopingunterlagen Teil II der Begründung vom 18.12.2014.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Ducherow und die Begründung werden im Rahmen des Verfahrensschrittes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 26.02.2015 bis 27.03.2015**

im Amt Anklam-Land in 17398 Ducherow, Amtsweg 1, Zimmer 3, während folgender Zeiten öffentlich

Montag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

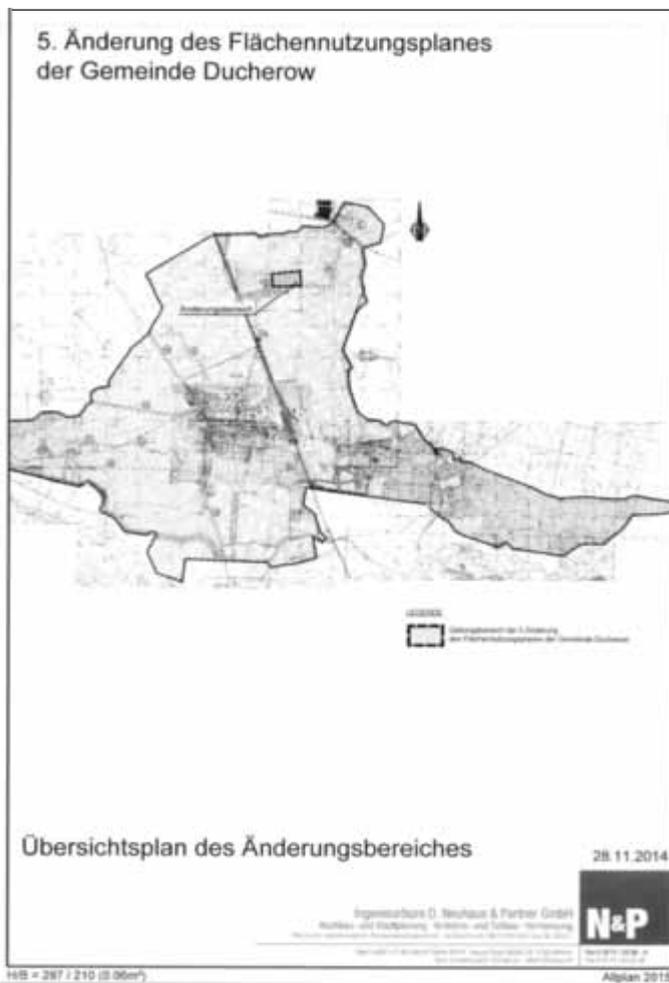
Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ducherow, den 03.02.2015



*B. Schubert*

B. Schubert  
Bürgermeister



Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 26.02.2015 bis 27.03.2015**

im Amt Anklam-Land in 17398 Ducherow, Amtsweg 1, Zimmer 3, während folgender Zeiten öffentlich

Montag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr



**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ducherow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene“ Anklam und „Landgraben“ Friedland vom 08.12.1999**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 09.02.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1**

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

**§ 3**

**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

Die Gebühr für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Ducherow, differenziert nach Waldflächen und Holzungen, Wasserflächen, Brach- und Unlandflächen und sonstigen anderen Flächen (Grund und Boden), festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Ducherow. Die Abgrenzung der bzw. die Zuordnung zu den bevorteilten Flächen erfolgt durch die Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene“ Anklam und „Landgraben“ Friedland.

Die Gebühr für die Schöpfwerksbewirtschaftung und Deichpflege bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Ducherow, die zu den Vorteilsflächen der von den Wasser- und Bodenverbänden unterhaltenen Schöpfwerke gehören, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters (LK). Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Ducherow. Die Abgrenzung der bzw. die Zuordnung zu den bevorteilten Flächen erfolgt durch die Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene“ Anklam und „Landgraben“ Friedland

1. Die Gebühr für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je angefangene

Einzugsbereich des Verbandes „Untere Peene“		
0,5 ha	Grund und Boden	6,71 EUR
0,5 ha	forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3,35 EUR
0,5 ha	Brach-, Unland- und Wasserflächen (teilw.)	3,35 EUR
Einzugsbereich des Verbandes „Landgraben“		
0,5 ha	Grund und Boden	12,34 EUR
0,5 ha	forstwirtschaftlich genutzte Fläche	6,17 EUR
0,5 ha	Brach-, Unland- und Wasserflächen (teilw.)	6,17 EUR

2. Bei der Ermittlung der zu veranlagenden Flächen bleiben alle Wasserflächen unberücksichtigt, die von den Wasser- und Bodenverbänden mit einem Abschlag von 100 % veranlagt werden, weil sie der Unterhaltungslast der Verbände unterliegen.

3. Ist die zu veranlagende Gesamtfläche eines Gebührenpflichtigen nicht größer als 0,5 ha und weist mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für die gesamte Fläche die Gebühr für die Nutzungsart anzuwenden, die den größten Anteil an der Gesamtfläche ausmacht.

4. Ist die zu veranlagende Gesamtfläche eines Gebührenpflichtigen größer als 0,5 ha und weist mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für die Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

(3) Die Gebühr für die Schöpfwerkskosten und Deichpflege wird hektargleich festgesetzt. Eine Überdeckung des kalkulierten Gebührenaufkommens ist durch Verrechnung im auf den Erhebungszeitraum folgenden Jahr auszugleichen. Es gelten folgende Gebührensätze:

a)	Schöpfwerk Rosenhagen pro ha Vorteilsfläche	5,77 Euro
b)	Schöpfwerk Bugewitz I pro ha Vorteilsfläche	14,39 Euro
c)	Schöpfwerk Fleethgraben pro ha Vorteilsfläche	1,69 Euro
d)	Deich Bugewitz-Rosenhagen pro ha Vorteilsfläche	0,00 Euro

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2015 in Kraft.

Ducherow, den 10.02.2015

Schubert  
Bürgermeister



**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Spantekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen vom 09.12.1999**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des

Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Spantekow am 19.01.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

**Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:  
§ 3**

##### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

1. je angefangene 500 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 EUR
2. je ha aller anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen
  - für den Kalkulationszeitraum 01.01.2014 - 31.12.2014 9,22 EUR (bisher 10,77 EUR)
  - ab dem 01.01.2015 10,83 EUR

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2014 in Kraft.

Spantekow, 21. Januar 2015

  
G. Klien  
Bürgermeister



## Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 27.10.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 22.01.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

**Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:  
§ 3**

##### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

1. je angefangene 500 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 EUR
2. je ha aller anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen 12,68 EUR

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Neuenkirchen, 27. Januar 2015

  
R. Borwanz  
Bürgermeister



## Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Butzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 01.11.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 15.01.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

**Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:  
§ 3**

##### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

1. je angefangene 500 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 EUR
2. je ha aller anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen 16,18 EUR

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Butzow, den 20. Januar

  
G. Klien  
Bürgermeister



## Siebente Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Spantekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 07.12.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 19.01.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

**Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:  
§ 3**

##### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

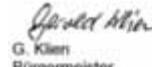
1. je angefangene 500 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 EUR
2. je ha aller anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen 10,97 EUR

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Spantekow, 21. Januar 2015

  
G. Klien  
Bürgermeister



**Amt Anklam-Land  
Rebeler Damm 2  
17392 Spantekow**

**Beglaubigter Protokollauszug**

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow vom 15.01.2015 (SI/BU/2015/004)**

Top 8 **Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2011, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**  
Vorlage: BU/2015/009

**Sachverhalt:**

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Für die Jahresrechnung 2011 gilt noch die GemHVO des Landes M-V (zur Kameralistik), die den Inhalt der Jahresrechnung in den §§ 38 ff. regelt.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der späte Beschluss über die Jahresrechnung 2011 ist dem Übergang von der Kameralistik zur DOPPIK als Rechnungswesen in den Kommunen geschuldet.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgte erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012. Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wolgast in der Zeit vom 27.01.2014 bis zum 14.04.2014 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 02.12.2014 wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 02.12.2014 beraten. Sowohl das RPA Wolgast als auch der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten, die Jahresrechnung zu beschließen.

**Frau Nagel**

2011 ist kein Schreibfehler. Es ist dadurch geschuldet, dass seit 2012 von der Kameralistik auf die Doppik umgestiegen wurde.

Die Kämmererei stellt den Jahresabschluss auf, das Rechnungsprüfungsamt Wolgast prüft dann den Jahresabschluss und der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes bestätigt den Jahresabschluss.

Die Kasseneinnahmereste betragen 7.067,76 EUR und die Kassenausgabereste 3.594,76 EUR.

Der Verwahrbestand betrug 133.981,52 EUR und das Sondervermögen 2.674,33 EUR (Sondervermögen für ungeklärte Eigentumsverhältnisse Fam. Kujus).

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug per 31.12.2011 = 46.973,00 EUR (9.876 EUR Straßenbau und 37.097 EUR Alt-schulden).

Laut Aussage des Landkreises muss die Gemeinde ein Haushalts-sicherungskonzept beschließen, wenn sie keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen kann. Sonst wird der Haushaltsplan durch den Landkreis nicht genehmigt werden. Hauptsächlich sollte bei den freiwilligen Leistungen gespart werden.

**Herr Jendraschek**

2011 war die Gemeinde noch in der glücklichen Lage, einen Überhang (133.981,52 EUR) zu haben.

**Beschluss: BU/2015/009**

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Butzow für das Haushaltsjahr 2011 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	349.032,47	349.032,47
Vermögenshaushalt	12.342,07	12.342,07

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 7  
Stimmen dagegen: keine  
Stimmenthaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 27.01.2015



**Amt Anklam-Land  
Rebeler Damm 2  
17392 Spantekow**

**Beglaubigter Protokollauszug**

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 22.01.2015 (SI/NK/2015/003)**

Top 9 **Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2011, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**  
Vorlage: NK/2015/009

**Sachverhalt:**

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Für die Jahresrechnung 2011 gilt noch die GemHVO des Landes M-V (zur Kameralistik), die den Inhalt der Jahresrechnung in den §§ 38 ff. regelt.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der späte Beschluss über die Jahresrechnung 2011 ist dem Übergang von der Kameralistik zur DOPPIK als Rechnungswesen in den Kommunen geschuldet.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgte erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012. Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wolgast in der Zeit vom 25.11.2013 bis zum 15.04.2014 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 02.12.2014 wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 02.12.2014 beraten. Sowohl das RPA Wolgast als auch der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten, die Jahresrechnung zu beschließen.

Der BM übergab das Wort an Frau Dr. Butzke. Frau Dr. Butzke 2011 hatte die Gemeinde noch liquide Mittel in Höhe von 299.965,29 EUR. Die Kasseneinnahmereste betragen 25.703,18 EUR (Forderungen für Miete, BK, Steuern) und die Kassenausgabereste betragen 7.950,54 EUR (Verbindlichkeiten der Gemeinde). Die Kämmererei stellt den Jahresabschluss auf, das Rechnungsprüfungsamt Wolgast prüft dann den Jahresabschluss und der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes bestätigt den Jahresabschluss.

Der BM übergab das Wort an Frau Dr. Butzke.

**Frau Dr. Butzke**

2011 hatte die Gemeinde noch liquide Mittel in Höhe von 299.965,29 EUR. Die Kasseneinnahmereste betragen 25.703,18 EUR (Forderungen für Miete, BK, Steuern) und die Kassenausgabereste betragen 7.950,54 EUR (Verbindlichkeiten der Gemeinde).

Die Kämmererei stellt den Jahresabschluss auf, das Rechnungsprüfungsamt Wolgast prüft dann den Jahresabschluss und der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes bestätigt den Jahresabschluss.

**Beschluss: NK/2015/009**

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2011 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	400.776,53	400.776,53
Vermögenshaushalt	122.132,73	122.132,73

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 6  
Stimmen dagegen: keine  
Stimmenthaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 03.02.2015



**Amt Anklam-Land**  
**Rebeler Damm 2**  
**17392 Spantekow**

## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow vom 15.01.2015 (SI/BU/2015/004)

Top 9 **Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2011**  
 Vorlage: BU/2015/010

#### Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfehlen in Ihren Prüfungsberichten vom 02.12.2014 den Bürgermeister vom Haushalt 2011 zu entlasten.

#### Beschluss: BU/2015/010

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2011 erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 27.01.2015



**Amt Anklam-Land**  
**Rebeler Damm 2**  
**17392 Spantekow**

## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 22.01.2015 (SI/NK/2015/003)

Top 10 **Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2011**  
 Vorlage: NK/2015/010

Der BM übergab die Sitzungsleitung an seine 1. Stellvertreterin Frau Teetz.

#### Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfehlen in Ihren Prüfungsberichten vom 02.12.2014 den Bürgermeister vom Haushalt 2011 zu entlasten.

#### Beschluss: NK/2015/010

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2011 erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 03.02.2015



**Amt Anklam-Land**  
**Rebeler Damm 2**  
**17392 Spantekow**

## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow vom 15.01.2015(SI/BU/2015/004)

Top 11 **Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Butzow**  
 Vorlage: BU/2015/011

#### Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOBl. 2007 Nr.19) § 1 Abs.1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In §2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde Butzow. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt	1.670.334,07 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	1.446.736,26 EUR

Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt. Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage der Gemeinde Butzow vollständig und realistisch.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Butzow zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Butzow vom 02.12.2014 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 02.12.2014 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 02.12.2014. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten waren nicht erforderlich. Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfiehlt der Gemeindevertretung Butzow die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Die Kämmerin Frau Nagel gab Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz. Sie erläuterte die Seite der Aktiva (Anlagevermögen - Sachanlagen und Finanzanlagen, Umlagevermögen - Forderungen) sowie die Seite der Passiva (Eigenkapital - Sonderposten - Verbindlichkeiten).

#### Beschluss: BU/2015/011

Die Gemeindevertretung Butzow stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 02.12.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 02.12.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Butzow zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 02.12.2014 fest.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 27.01.2015

**Amt Anklam-Land**  
**Rebeler Damm 2**  
**17392 Spantekow**

### Beglaubigter Protokollauszug

#### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 22.01.2015(SI/NK/2015/003)

Top 12 **Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Neuenkirchen**  
 Vorlage: NK/2015/011

#### Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOBl. 2007 Nr. 19) § 1 Abs. 1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den Regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In § 2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde Neuenkirchen. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt	1.436.396,21 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	996.281,63 EUR

Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt.

Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage der Gemeinde Neuenkirchen vollständig und realistisch.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neuenkirchen zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Neuenkirchen vom 02.12.2014 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 02.12.2014 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 02.12.2014. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten waren nicht erforderlich. Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfiehlt der Gemeindevertretung Neuenkirchen die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Frau Dr. Butzke gab Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz. Sie erläuterte die Seite der Aktiva (Anlagevermögen - Sachanlagen und Finanzanlagen, Umlagevermögen - Forderungen) sowie die Seite der Passiva (Eigenkapital - Sonderposten - Verbindlichkeiten).

#### Beschluss: NK/2015/011

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 02.12.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 02.12.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neuenkirchen zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 02.12.2014 fest.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 03.02.2015

### Hauptsatzung der Gemeinde Ducherow

#### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. 02. 2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

#### § 1

##### Name /Dienstsiegel Wappen/Flagge/Ortsteile

Die Gemeinde Ducherow besteht aus den Ortsteilen Ducherow, Busow, Kurtshagen, Löwitz, Marienthal, Neuendorf A, Rathebur, Sophienhof, Schmußgerow und Schwerinsburg.

Die Gemeinde Ducherow führt ein eigenes Wappen, welches folgendes Aussehen hat: In Silber, aus einem grünen Dreieck wachsend, ein roter goldbewehrter Greif mit geöffnetem Schnabel und ausgeschlagener Zunge, der in seine Fängen eine rote Raute hält.

Die Gemeinde Ducherow führt ein Dienstsiegel, welches das Wappen und die Umschrift „GEMEINDE DUCHEROW • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“ enthält. Der Gebrauch des Dienstsiegels ist der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister vorbehalten, bei Verhinderung dem Stellvertreter der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister.

Die Gemeinde Ducherow führt eine Gemeindeflagge. Das Flaggentuch ist durch zwei diagonale Linien übereck geteilt, wodurch vier Dreiecke entstehen, von denen das obere rot, das untere grün und die beiden seitlichen weiß gefärbt sind; auf dem Schnittpunkt der Teilungslinien liegt über allem das Gemeindewappen. Die Gemeindeflagge kann auch ohne Wappen gezeigt werden.

Für die Ortsteile Löwitz, Neuendorf A, Rathebur und Schwerinsburg werden Ortsvorsteher gewählt.

## § 2

### Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

## § 3

### Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

## § 4

### Ausschüsse

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Neben einer Mehrheit von Gemeindevertretern können auch sachkundige Einwohner in die Ausschüsse gewählt werden. Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt.

Es ist jederzeit möglich, zeitweilige Ausschüsse zu bilden.

Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung.
Ausschuss für Wohnungen, Wirtschaft und Soziales	Angelegenheiten des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft einschließlich der Vergabe von Wohnungen
Ausschuss für Bildung, Kultur,	Angelegenheiten der Kindertagesstätte, Schule, Jugend-, Kultur- und

Jugend, Sport und Vereinsangelegenheiten Sportförderung, Vereinsangelegenheiten

Ausschuss für Bau, Ordnung und Umwelt Bau- und Planungsangelegenheiten, Verkehrsangelegenheiten, Ordnungsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz

Die Sitzungen der ständigen Ausschüsse, außer Finanzausschuss, sind öffentlich, wenn nicht Angelegenheiten nach § 3 (2) der Hauptsatzung behandelt werden.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

## § 5

### Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250,00 EUR pro Monat;
2. im Rahmen dessen Nr. 2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 20 % des betreffenden Produkt-Sachkontos, jedoch nicht mehr als 2.500,00 EUR, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR je Ausgabefall;
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 2.500,00 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,00 EUR.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 1.000,00 EUR und nach der VOB bis zum Wert von 2.500,00 EUR.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 400,00 EUR pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 EUR.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen bis 100,00 EUR.

## § 6

### Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.250 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 250 Euro und die zweite Stellvertretung erhält monatlich 125 Euro. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld von 60 Euro.

- (4) Fraktionsvorsitzende erhalten monatlich 100 Euro.  
 (5) Ortsvorsteher erhalten monatlich 100 Euro.  
 (6) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.  
 (7) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 EUR überschreiten.

## § 7

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ducherow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de), über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften nach dem Baugesetzbuch erfolgen durch Abdruck im „Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de), über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Ducherow	Hauptstraße 74
Busow	vor dem Haus Nr. 5
Löwitz	vor dem 24 WE-Block, Haus Nr. 4 - 6
Schmuggerow	gegenüber Haus Nr. 10
Schwerinsburg	links neben Haus Nr. 54
Rathebur	vor dem Haus Nr. 23
Neuendorf A	Neue Straße Bushaltestelle

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

## § 8

### Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft. Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Ducherow (DU2015/020) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 10.02.15 und die Genehmigung wurde am 10.02.15 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entspre-

chend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Ducherow, den 10.02.2015



Schubert  
Bürgermeister

## Das Ordnungsamt informiert

In unserem flächenmäßig sehr großen Amtsbereich werden jährlich die unterschiedlichsten Veranstaltungen mit stetig ansteigendem Besucherverkehr durchgeführt. In Vorbereitung solcher öffentlichen Veranstaltungen haben die Veranstalter bzw. Organisatoren nicht nur viel Arbeit, sondern auch eine große Verantwortung.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung steht dabei an erster Stelle und obliegt immer dem jeweiligen Veranstalter. Mit der Anmeldung öffentlicher Veranstaltungen sollen gravierende Haftungsrisiken für den Veranstalter/Organisator ausgeschlossen werden.

Dazu ist es erforderlich, dass **alle öffentlichen Veranstaltungen** im Ordnungsamt angemeldet werden (wie z. B. Feste aller Art, Märkte, Umzüge oder Sportwettkämpfe). Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals alle Veranstalter darauf hin, die Anmeldefrist einzuhalten, sonst droht Ihnen eine Untersagung der Veranstaltung.

### Allgemeine Hinweise für Veranstaltungen

1. die Anmeldung hat in schriftlicher Form im Ordnungsamt des Amtes Anklam-Land zu erfolgen
2. die Anmeldefrist beträgt mindestens 4 Wochen, da regelmäßig weitere Behörden zu beteiligen sind
3. zu melden sind: Datum/Ort/voraussichtliche Gästezahl/Programm
4. jeder Veranstalter benötigt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung (die Gemeinden sind diesbezüglich bereits über den KSA versichert)
5. die Schausteller haben außerdem gegenüber dem Veranstalter für ihr Gewerbe eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen
6. die Anzahl der Ordner je Veranstaltung wird für den Einzelfall festgelegt
7. für den Ausschank von alkoholischen Getränken aller Art außerhalb von Gasstätten sind **ohne Ausnahme** Gestattungen zu beantragen, nur der Ausschank alkoholfreier Getränke ist gestattungsfrei
8. die Ausreichung von zubereiteten Speisen ist anzeigepflichtig, jedoch gebührenfrei
9. Kuchen darf nur verkauft werden, wenn der Ort der Herstellung vom Lebensmittelüberwachungsamt abgenommen wurde
10. eine Reisegewerbekarte benötigen alle Verkäufer, die keine Urprodukte wie Honig, Wolle usw. verkaufen
11. Zelte ab 76 qm benötigen eine Genehmigung zur Aufstellung
12. Feuerwerke und Lagerfeuer sind immer anzumelden, weil genehmigungspflichtig

Alle weiteren speziellen Einzelheiten können dann individuell besprochen werden. Gern geben wir Ihnen dazu Auskunft:

Frau Wendt, Tel. 039726 24330

Frau Baum, Tel. 039726 24328

### Ergänzung zu 4.:

- von der Gemeinde beauftragte/angestellte Hilfs- und Ordnungskräfte können beim KSA versichert werden, jedoch ist deren namentliche Meldung **vor** Beginn der Veranstaltung durch die Gemeinde beim Amt zur Weiterleitung an den KSA nötig

### Ergänzung zu 7.:

- für Gemeinden als Veranstalter ergehen die Gestattungen lt. Gesetz kostenfrei
- für private Veranstalter sind diese Gestattungen kostenpflichtig, auch wenn sie bereits Inhaber einer Gaststättenerlaubnis für stehendes Gewerbe sind (Gaststätte, Imbiss etc.)

Stand: 2015-01-21

# Satzung der Gemeinde Neetzow-Liepen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die Schöpfwerksbewirtschaftung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19. 01. 2015 folgende Satzung erlassen:

## § 1

### Allgemeines

(1) Die Gemeinde Neetzow-Liepen ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam.

Satzungsmäßige Aufgaben des Verbandes sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörigen Anlagen, der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, der Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörigen Anlagen, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

(2) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des § 28 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. S. 405) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

## § 2

### Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde Neetzow-Liepen nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge für die Kosten der Schöpfwerksbewirtschaftung werden nach den Grundsätzen des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Neetzow-Liepen, die im Vorteilsgebiet der vom Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ unterhaltenen Schöpfwerke liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Neetzow-Liepen durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

## § 3

### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemißt sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Neetzow-Liepen, die zu den Vorteilsflächen der vom Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ unterhaltenen Schöpfwerke gehören, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters (LK). Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Neetzow-Liepen. Die Abgrenzung der bzw. die Zuordnung zu den bevorteilten Flächen erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“.

(3) Die Gebühr wird hektargleich festgesetzt. Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt:

Schöpfwerk	Gebühr pro ha Vorteilsfläche
Kagenow	16,60
Liepen I alt (nur 2015)	6,94

(4) Eine Überdeckung des kalkulierten Gebührenaufkommens ist durch Verrechnung im auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalenderjahr auszugleichen.

## § 4

### Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentümer sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 5

### Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Gebühr ist fällig am 01.07. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalenderjahres. Im Erhebungszeitraum ist auf die Gebühr eine Vorauszahlung zu leisten, die auf die Gebühr nach Verrechnung gemäß § 3 Abs. (4) anzurechnen ist. Die Höhe der Vorauszahlung pro ha richtet sich nach den vom Wasser- und Bodenverband geplanten und im für den Erhebungszeitraum beschlossenen Haushaltsplan enthaltenen Kosten des Schöpfwerks. Bei erstmaliger Festsetzung ist die Vorauszahlung auf die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In den folgenden Kalenderjahren ist die Vorauszahlung auf die Gebühr jeweils am 15.05. des Jahres fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich einer der in § 3 Abs. 2 festgelegten Gebührensätze oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

## § 6

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. (4) dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

## § 7

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Spantekow, den 27.01.2015

B. Gladrow  
Bürgermeister



# Satzung der Gemeinde Neetzow-Liepen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 19.01.2015 folgende Satzung erlassen:

## § 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Neetzow-Liepen ist mit den grundsteuerpflichtigen Flächen Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam.

Satzungsmäßige Aufgaben des Verbandes sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörigen Anlagen, der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, der Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörigen Anlagen, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

(2) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. S. 405) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

## § 2 Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung werden nach den Grundsätzen des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3, Abs. (1), Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

## § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Neetzow-Liepen, differenziert nach Gebäude- und Freiflächen, Waldflächen und Holzungen, Wasserflächen, Brach- und Unlandflächen und sonstigen anderen Flächen, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Neetzow-Liepen.

(2) Die Gebühr beträgt:

1. je angefangene 1.000 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,00 EUR
2. für alle im amtlichen Liegenschaftskataster als Waldfläche und Holzungen bezeichneten Flächen, Wasserflächen, Brach- und Unlandflächen je ha 6,52 EUR
3. für alle anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen je ha 13,03 EUR

Bei der Ermittlung der Gesamtfläche der nach Punkt 2 zu veranlagenden Flächen bleiben alle Wasserflächen, die vom Wasser- und Bodenverband mit einem Abschlag von 100 % veranlagt werden, weil es der Unterhaltungslast des Verbandes unterliegende Gewässer sind, außer Betracht.

## § 4 Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenscheid Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentümer sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigten des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 5 Entstehung der Gebührenscheid, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenscheid entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.05. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz auf der Grundlage einer Satzungsänderung oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

## § 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. (4) dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen der Gemeinde Liepen vom 20.02.2001 und der Gemeinde Neetzow vom 18.01.2001 mit allen Änderungen gemäß § 5 Abs. (1) des Vertrages zur Auflösung und Neubildung von Gemeinden zwischen den Gemeinden Liepen und Neetzow vom 12.03.2013 außer Kraft.

Spantekow, den 27.01.2015

B. Gladrow  
Bürgermeister



## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenkirchen schreibt die Stelle

### eines Gemeindearbeiters/einer Gemeindearbeiterin

in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden befristet für ein Jahr aus.

Die Besetzung erfolgt ab **01.05.2015 - 30.04.2016**.

Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD Entgeltgruppe 2.

#### Voraussetzung:

- abgeschlossene Berufsausbildung im gärtnerischen bzw. technischen Bereich
- selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie Anleitung anderer Mitarbeiter
- Führerschein PKW, Motorsägeberechtigungsschein
- Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr erwünscht

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis zum 15.03.2015 an das

Amt Anklam-Land  
Hauptamt  
Frau Weitmann  
Rebellower Damm 2  
17392 Spantekow.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

i. A. H. Weitmann

Hauptamtsleiterin

## Neue Amtswehrführung im Amt Anklam-Land



Am 04.11.2014 wurden durch die Gemeindeführer ein neuer Amtswehrführer und sein Stellvertreter und durch die Jugendwarte ein neuer Amtsjugendwart für sechs Jahre neu gewählt. Diese Wahl wurde durch den Amtsausschuss am 02.12.2014 bestätigt und die gewählten Kameraden zu Ehrenbeamten ernannt.

<b>Amtswehrführer:</b>	Rico Scheffler FF Ducherow
<b>Stellv. Amtswehrführer:</b>	Ronny Hasselmann FF Neuenkirchen
<b>Amtsjugendwartin:</b>	Dana Lemke FF Spantekow

Die Kameraden der bisherigen Amtswehrführung, Kamerad Harri Stierle und Kamerad Jürgen Schmidt, sind nicht mehr zur Wahl angetreten. Wir möchten uns bei diesen beiden Kameraden für die jahrelang geleistete Arbeit bedanken und hoffen, dass sie uns weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen.

i. A. Lemke

SB Brandschutz

## Haushaltsbefragungen - Mikrozensus -

### Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der grundlegende Daten über die Struktur der Bevölkerung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Art der Erwerbsbeteiligung ermittelt werden. Er hat sich als amtliche Repräsentativstatistik (Stichprobe) in den alten Bundesländern seit 1957 bewährt und wurde im Jahr 1991 erstmalig in den neuen Ländern des Bundes durchgeführt.

### Welche Aufgaben hat er?

Mit Hilfe des Mikrozensus können schnell und Kosten sparend sowie ausreichend genau die wichtigsten Veränderungen der bevölkerungs- und erwerbsstatistischen Daten ermittelt werden. Er hat sich damit zu einer für Parlament, Regierung, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit in Bund und Ländern unverzichtbaren Informationsquelle entwickelt.

In Mecklenburg-Vorpommern sind jährlich rund 8.000 Haushalte - das sind 1 % aller Haushalte - über das Jahr verteilt zu befragen. Sie werden nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren

ausgewählt. Die Haushaltsmitglieder werden durch Erhebungsbeauftragte in einem Interview befragt.

Da Stichprobenergebnisse nur dann zuverlässig sind, wenn die Auswahlordnung eingehalten wird, kann ein ausgewählter Haushalt nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden.

### Wo finde ich die Rechtsgrundlagen zu seiner Durchführung?

**Rechtsgrundlage** ist das Mikrozensusgesetz 2005 (MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S.1350) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 77 S. 3) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils aktuellen Fassung.

### Wer ist zur Auskunft verpflichtet?

Da gerade bei einer Stichprobe die Vollständigkeit der Auskünfte besonders wichtig ist, schreibt das Mikrozensusgesetz die **Auskunftspflicht** für Volljährige sowie Minderjährige, die einen eigenen Haushalt führen, vor. Darüber hinaus sind auch minderjährige oder behinderte Mitglieder eines Haushaltes zur Auskunft verpflichtet. Benennt das behinderte Haushaltsmitglied eine andere Person seines Vertrauens, so wird diese mit der Auskunftserteilung beauftragt.

### Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Alle Einzelangaben werden ausnahmslos geheimgehalten. Sie dürfen nur für die gesetzlich bestimmten statistischen Zwecke verwendet werden. Für Erhebungsbeauftragte ergeben sich daraus genaue Vorgaben für den Umgang mit diesen Daten.

Nähere Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage [www.statistik-mv.de](http://www.statistik-mv.de) unter Neu/Aktuell.

Weitere telefonische Auskünfte erteilen Ihnen:

Frau Frauke Kusenack	0385 588-56421
Frau Urte Lux	0385 588-56729

## Wir gratulieren

## Allen Jubilaren des Monats März 2015 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

### Gemeinde Bargischow

Herr Henck, Herbert	24.03. zum 81. Geburtstag
Frau Lange, Barbara	01.03. zum 60. Geburtstag
Frau Schumacher, Renate	02.03. zum 75. Geburtstag
Frau Genz, Heide Lore	10.03. zum 65. Geburtstag
Frau Schramm, Lore	24.03. zum 75. Geburtstag
Frau Oesterling, Erna	19.03. zum 83. Geburtstag
Frau Lange, Anneliese	21.03. zum 81. Geburtstag

### Gemeinde Blesewitz

Herr Heuer, Wilfried	12.03. zum 60. Geburtstag
Frau Breitsprecher, Eveline	15.03. zum 81. Geburtstag
Herr Rohloff, Horst	18.03. zum 72. Geburtstag

### Gemeinde Boldekow

Herr Sturm, Udo	04.03. zum 70. Geburtstag
Herr Albrecht, Horst	14.03. zum 78. Geburtstag
Frau Klein, Sieglinde	16.03. zum 84. Geburtstag
Herr Beil, Eberhard	19.03. zum 72. Geburtstag
Frau Baumgardt, Vera	21.03. zum 78. Geburtstag
Frau Krupke, Lotte	31.03. zum 77. Geburtstag
Frau Schleppe, Helga	02.03. zum 71. Geburtstag
Frau Koch, Brigitte	01.03. zum 70. Geburtstag
Herr Schaffrinna, Alois	26.03. zum 88. Geburtstag
Frau Reißmann, Hildegard	24.03. zum 78. Geburtstag
Frau Zastrow, Silvia	23.03. zum 60. Geburtstag

### Gemeinde Bugewitz

Herr Pflugradt, Gerhard	15.03. zum 85. Geburtstag
Frau Jonas, Inge	20.03. zum 79. Geburtstag
Frau Lutzke, Ingeborg	31.03. zum 80. Geburtstag
Herr Hammernick, Horst	02.03. zum 60. Geburtstag
Herr Peter, Gerald	18.03. zum 60. Geburtstag
Herr Schumann, Hans-Jürgen	27.03. zum 71. Geburtstag

**Gemeinde Butzow**

Frau Krause, Jutta-Arianne 04.03. zum 72. Geburtstag  
 Herr Naatz, Rudi 06.03. zum 86. Geburtstag  
 Herr Müller, Georg 15.03. zum 81. Geburtstag  
 Herr Griese, Günther 04.03. zum 84. Geburtstag  
 Herr Thefs, Günther 06.03. zum 84. Geburtstag  
 Frau Zimmermann, Hilde 08.03. zum 91. Geburtstag  
 Frau Schalow, Anita 26.03. zum 76. Geburtstag

**Gemeinde Ducherow**

Herr Saß, Herbert 05.03. zum 91. Geburtstag  
 Frau Böhme, Rosemarie 06.03. zum 78. Geburtstag  
 Frau Lüder, Eugenie 06.03. zum 80. Geburtstag  
 Frau Grunwald, Christa 08.03. zum 78. Geburtstag  
 Frau Steiner, Lieselotte 08.03. zum 78. Geburtstag  
 Frau Zander, Karla 09.03. zum 78. Geburtstag  
 Frau Teige, Gerda 11.03. zum 91. Geburtstag  
 Frau Miller, Valentina 12.03. zum 74. Geburtstag  
 Herr Foth, Siegfried 13.03. zum 60. Geburtstag  
 Frau Jordan, Hanna 13.03. zum 78. Geburtstag  
 Frau Rieger, Brunhilde 13.03. zum 76. Geburtstag  
 Frau Fechner, Dietlinde 14.03. zum 72. Geburtstag  
 Frau Bielow, Christa 15.03. zum 79. Geburtstag  
 Herr Lahs, Winfried 15.03. zum 81. Geburtstag  
 Herr Reich, Helmut 15.03. zum 65. Geburtstag  
 Frau Wendt, Irmgard 15.03. zum 80. Geburtstag  
 Frau Wulthschick, Lilli 15.03. zum 89. Geburtstag  
 Frau Bonefeld, Elsbeth 16.03. zum 83. Geburtstag  
 Frau Heiden, Hildegard 16.03. zum 90. Geburtstag  
 Frau Boy, Elisabeth 17.03. zum 86. Geburtstag  
 Herr Jeschke, Harri 18.03. zum 79. Geburtstag  
 Frau Lüder, Adelheid 18.03. zum 77. Geburtstag  
 Herr Neumann, Joachim 18.03. zum 82. Geburtstag  
 Herr Rose, Joachim 18.03. zum 75. Geburtstag  
 Frau Moch, Gisela 19.03. zum 72. Geburtstag  
 Herr Bünning, Herbert 23.03. zum 75. Geburtstag  
 Frau Heiden, Wilfriede 23.03. zum 74. Geburtstag  
 Herr Kunow, Horst 23.03. zum 81. Geburtstag  
 Herr Lange, Erwin 23.03. zum 78. Geburtstag  
 Herr Köhn, Horst 26.03. zum 81. Geburtstag  
 Herr Sadewasser, Hans-Dieter 26.03. zum 60. Geburtstag  
 Herr Kell, Gerhard 27.03. zum 72. Geburtstag  
 Frau Wilke, Dorchen 27.03. zum 86. Geburtstag  
 Frau Wittenberg, Hildegard 27.03. zum 77. Geburtstag  
 Frau Scheimann, Ingeborg 28.03. zum 83. Geburtstag  
 Frau Wendt, Edda 28.03. zum 60. Geburtstag  
 Frau Lischke, Ursula 29.03. zum 82. Geburtstag  
 Herr Rohwerder, Manfred 29.03. zum 65. Geburtstag  
 Herr Beermann, Klaus 30.03. zum 65. Geburtstag  
 Frau Rehbann, Christel 30.03. zum 88. Geburtstag  
 Frau Tröster, Helga 31.03. zum 81. Geburtstag  
 Herr Städing, Willi 17.03. zum 73. Geburtstag  
 Frau Orft, Edith 01.03. zum 80. Geburtstag  
 Frau Schlenter, Ursula 13.03. zum 78. Geburtstag  
 Frau Zehrt, Else 18.03. zum 83. Geburtstag  
 Frau Peschke, Ingrid 15.03. zum 81. Geburtstag  
 Herr Riemann, Paul 27.03. zum 85. Geburtstag

**Gemeinde Iven**

Frau Zabel, Helga 03.03. zum 60. Geburtstag

**Gemeinde Krien**

Herr Blank, Arno 03.03. zum 79. Geburtstag  
 Herr Freischmidt, Ulrich 09.03. zum 84. Geburtstag  
 Herr Krohmann, Horst 18.03. zum 77. Geburtstag  
 Frau Schäfer, Simela 27.03. zum 60. Geburtstag  
 Frau Kühn, Gisela 26.03. zum 74. Geburtstag  
 Herr Wolatz, Günter 16.03. zum 71. Geburtstag  
 Frau Balski, Ingeburg 09.03. zum 75. Geburtstag

**Gemeinde Krusenfelde**

Frau Peris, Liselotte 09.03. zum 84. Geburtstag  
 Herr Truschinski, Horst 27.03. zum 82. Geburtstag  
 Herr Geldermann, Fritz 05.03. zum 80. Geburtstag

**Gemeinde Medow**

Frau Haack, Käthe 04.03. zum 77. Geburtstag  
 Herr Thieß, Helmut 05.03. zum 82. Geburtstag  
 Frau Brandenburg, Gerda 20.03. zum 95. Geburtstag  
 Frau Lehmann, Marianne 25.03. zum 76. Geburtstag  
 Frau Neitzel, Maria 26.03. zum 72. Geburtstag

Frau Hagemeister, Inge 13.03. zum 82. Geburtstag  
 Herr Gerhardi, Ehrenfried 24.03. zum 60. Geburtstag  
 Herr Haack, Hans-Ulrich 13.03. zum 80. Geburtstag  
 Herr Engfer, Eckard 14.03. zum 73. Geburtstag  
 Frau Pramschüfer, Sigrid 30.03. zum 75. Geburtstag

**Gemeinde Neetzow-Liepen**

Herr Berndt, Rainer 01.03. zum 60. Geburtstag  
 Frau Märtin, Anni 09.03. zum 77. Geburtstag  
 Herr Dr. Wapenhans, Adolf 03.03. zum 86. Geburtstag  
 Herr Röthemeier, Helmut 10.03. zum 76. Geburtstag  
 Frau Krüger, Hannelore 16.03. zum 78. Geburtstag  
 Frau Wuttke, Monika 24.03. zum 71. Geburtstag  
 Frau Noack, Gertrud 16.03. zum 88. Geburtstag  
 Herr Gau, Wolfgang 25.03. zum 60. Geburtstag  
 Herr Arnold, Gerhard 30.03. zum 60. Geburtstag  
 Herr Beitz, Konrad 03.03. zum 80. Geburtstag  
 Herr Kriemann, Bernd 15.03. zum 65. Geburtstag  
 Herr Breitsprecher, Walter 25.03. zum 78. Geburtstag  
 Herr Schmahl, Horst 31.03. zum 76. Geburtstag

**Gemeinde Neu Kosenow**

Frau Weigelt, Gisela 20.03. zum 76. Geburtstag  
 Herr Schmiedeberg, Siegfried 01.03. zum 74. Geburtstag  
 Frau Greeck, Waltraut 31.03. zum 77. Geburtstag  
 Herr Kriemann, Karl 10.03. zum 65. Geburtstag  
 Herr Kumke, Bernhard 15.03. zum 65. Geburtstag

**Gemeinde Neuenkirchen**

Herr Overmeyer, Otto 31.03. zum 73. Geburtstag  
 Frau Franzke, Hannelore 29.03. zum 81. Geburtstag

**Gemeinde Postlow**

Frau Mähling, Gertrud 02.03. zum 85. Geburtstag  
 Frau Schätz, Edelgard 21.03. zum 60. Geburtstag  
 Frau Ulrich, Elfriede 24.03. zum 86. Geburtstag  
 Frau Wulff, Erika 28.03. zum 89. Geburtstag  
 Frau Rusch, Irmgard 12.03. zum 84. Geburtstag

**Gemeinde Rossin**

Frau Ruhnke, Gertraut 05.03. zum 87. Geburtstag

**Gemeinde Sarnow**

Herr Stelzig, Erhard 09.03. zum 78. Geburtstag  
 Frau Duffe, Gisela 26.03. zum 75. Geburtstag  
 Frau Rost, Ingeborg 31.03. zum 80. Geburtstag

**Gemeinde Spantekow**

Frau Hanke, Irmgard 09.03. zum 78. Geburtstag  
 Frau Ricks, Ingeborg 12.03. zum 84. Geburtstag  
 Frau Beß, Annegret 20.03. zum 60. Geburtstag  
 Frau Walther, Frieda 21.03. zum 79. Geburtstag  
 Herr Eppacher, Ludwig 24.03. zum 72. Geburtstag  
 Frau Kapitzke, Heide 26.03. zum 73. Geburtstag  
 Frau Krieg, Thea 31.03. zum 74. Geburtstag  
 Frau Priemer, Ilse 11.03. zum 86. Geburtstag  
 Herr Lorenz, Lothar 01.03. zum 78. Geburtstag  
 Frau Sonnenberg, Renate 24.03. zum 80. Geburtstag  
 Herr Heber, Winfried 29.03. zum 65. Geburtstag  
 Frau Ulrich, Emma 09.03. zum 85. Geburtstag  
 Herr Lüth, Alfred 13.03. zum 60. Geburtstag  
 Herr Heiden, Bernd 19.03. zum 60. Geburtstag  
 Frau Krolow, Inge 03.03. zum 79. Geburtstag  
 Herr Kreienbrink, Willi 08.03. zum 79. Geburtstag  
 Frau Nagel, Adelgunde 09.03. zum 85. Geburtstag  
 Frau von Wrycz-Rekowski, Ruth 13.03. zum 85. Geburtstag  
 Herr Kollwitz, Siegfried 21.03. zum 85. Geburtstag  
 Frau Gisa, Ingrid 28.03. zum 73. Geburtstag  
 Herr Dr. Düring, Siegfried 27.03. zum 75. Geburtstag  
 Frau Gentz, Hilde 01.03. zum 85. Geburtstag  
 Frau Klaeske, Renate 23.03. zum 80. Geburtstag

**Gemeinde Stolpe an der Peene**

Frau Saeker, Edelgard 04.03. zum 83. Geburtstag  
 Herr Stürken, Kurt 17.03. zum 80. Geburtstag  
 Herr Wurzel, Eckhard 26.03. zum 72. Geburtstag  
 Herr Richter, Gerhart 04.03. zum 78. Geburtstag  
 Frau Köster, Adelheid 16.03. zum 60. Geburtstag  
 Herr Wagner, Gerhard 24.03. zum 76. Geburtstag  
 Herr Wandt, Heinz 26.03. zum 83. Geburtstag  
 Herr Gau, Heinz 28.03. zum 76. Geburtstag  
 Frau Giesecke, Anita 22.03. zum 79. Geburtstag

## Schulnachrichten

### Grundschule „Schwalbennest“ Krien

#### Fasching im Schwalbennest

Mit einem tollen Fasching verabschiedeten sich die Jungen und Mädchen der Grundschule Schwalbennest in die Winterferien. Besonders beliebt waren wieder die Trauungen, bei denen sich 10 Paare das Ja-Wort geben konnten. So heiratete die Katze den Geist oder der Feuerwehrmann das Cowgirl. Weil sich in diesem Jahr viele Kinder als Profifußballer verkleidet hatten, bekamen sie ihre eigene Station, an der fleißig auf s Tor geschossen wurde. Alle hatten viel Spaß.

#### Krenzlin



## Sportnachrichten

### BSV 95 Krusenfelde

#### Der BSV 95 Krusenfelde informiert:

##### Hallenfußballturnier

Am 18.01.15 fand das D-Juniorenturnier vom BSV 95 Krusenfelde in der Kriener Sporthalle statt. Es war ein gutes und spannendes Turnier. Am Turnier nahmen Blau/Weiß Tutow, Sturmvogel Völschow, Traktor Groß Kiesow, SV Dambeck, FSV Kemnitz und zwei Mannschaften vom BSV 95 Krusenfelde teil. Es ging bis zum letzten Spiel um die vorderen Platzierungen. BSV 95 I hatte es in der Hand sogar Turniersieger zu werden. Leider wurde das entscheidende Spiel gegen Kemnitz in den letzten Sekunden verloren. Damit wurde Kemnitz Turniersieger gefolgt von Dambeck und Groß Kiesow. Hier entschied das Torverhältnis. BSV 95 I wurde Vierter. Auf die weiteren Plätze kamen Völschow, Tutow und BSV 11. Alle eingesetzten Krusenfelder Spieler zeigten, gegenüber dem Turnier im November 2014 in Gützkow, eine enorme Leistungssteigerung. Die Bemühungen der Übungsleiter zu den Trainingseinheiten haben sich doch sichtlich gelohnt. Ich glaube wir sind auf dem richtigen Weg.

Zum besten Torwart wurde Tobias Garnitz von B/W Tutow gewählt. Mit 9 Toren wurde Ole Rapp vom SV Dambeck bester Torschützen des Turniers.

**Für den BSV 95 1 spielten:** Tim Merklingshaus, Hannes Dützmann, Johannes Chabowski (3 Tore), Philipp Genz (4), Nick Zimmermann (1), Anna Lammek (1), Janko Geldermann

**Für den BSV 95 11 spielten:** Ilja Schöne, Kim Fitzner (1 Tor), Paul Lammek, Sarah Barnekow, Ricarda Knauerhase, Jerome Wolff, Hannes Brandt, Lucas Sundt

##### Hallenfußballturnier der E-Junioren

Am 01.02.15 richtete der BSV 95 Krusenfelde in der Kriener Sporthalle sein E-Juniorenturnier aus. Acht Mannschaften waren am Start. Der BSV 95 Krusenfelde stellte zwei Mannschaften. Es wurde in zwei Gruppen gespielt. **Gruppe A:** BSV 95 Krusenfelde 1, SV Eintracht Loitz, SV Dambeck 53, SV Burow. **Gruppe B:** BSV 95 Krusenfelde 11, SV Ducherow, SG Kröslin/Lubmin, SV Fortuna Tützpatz. **Nach den Gruppenspielen und den Halbfinale ergaben sich folgende Platzierungen:** 1. SV Dambeck, 2. Fortuna Tützpatz, 3. SG Kröslin/Lubmin, 4. SV Burow, 5. Eintracht Loitz, 6. BSV 95 II, 7. BSV 95 1, 8. SV Ducherow

**Bester Torschütze** wurde Ole Rapp vom SV Dambeck 53 mit 9 Toren. Bester Torwart wurde Hannes Brandt von der zweiten Krusenfelde Mannschaft.

Dank auch den beiden Schiedsrichtern und dem gesamten Organisationsteam. Es war ein richtig gutes und faires E-Juniorenturnier, das Lust auf mehr macht.

**Für den BSV 95 Krusenfelde 1 spielten:** Johannes Chabowski (4 Tore), Noah Schöne, Alina Bamekova, Lukas Knorr, Noelle Rühl, Noah Geldermann, Jerome Wolff, Johannes Chabowski

**Für den BSV 95 Krusenfelde 11 spielten:** Justin Hermann, Hannes Brandt, Ilja Schöne, Ricarda Knauerhase, Jens Kühn, Marc Weichsel (1 Tor)

#### R. Lembke

## Impressum

Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

#### Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

#### Druck:

Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

#### Telefon und Fax:

#### Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90

Fax: 039931/5 79-30

#### Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16

Fax: 039931/57 9-45

#### Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Verantwortlich:

Ämtlicher Teil:

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Amt Anklam-Land

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

Auflage:

Bezug:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

im Amtsbereich verteilt

5.900 Exemplare

Amt Anklam-Land

Rebellower Damm 2, 17392 Spantekow,

Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen



# Kirchliche Nachrichten

## Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN**  
**ALTWIGSHAGEN, LEOPOLDSHAGEN & MÖNKEBUDE**  
 Evangelisches Pfarramt - Dorfstr. 46 - 17375 Leopoldshagen - Pfarrer Rainer Schild  
**Tel: 039774-20247 – Fax: 039774-29953 – E-Mail: [st.petri-moenkebude@online.de](mailto:st.petri-moenkebude@online.de)**  
**Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Februar – März 2015**

### MÖNKEBUDER BIBELWOCHE 2015

**Montag (16. Febr.) bis Freitag (20. Febr.) – St. Petri-Kirche Mönkebude**  
 # 14.00 Uhr – Nachmittage mit Bibel, Kaffee & Kuchen  
**Sonntag (22. Februar) – Tischabendmahl zum Abschluß der Bibelwoche**  
 # 10.00 Uhr – St. Petri-Kirche Mönkebude

<b>Altwigshagen</b> Sonntag – 08. März – 10.30 Uhr Gottesdienst - Pfarrhaus Altwigshagen  Gründonnerstag – 02. April – 18.00 Uhr Gottesdienst (Abendmahl) - Pfarrhaus Altwigshagen	<b>Lübs</b> Sonntag – 08. März – 09.30 Uhr Gottesdienst - Dorfkirche Lübs  Karfreitag – 03. April – 14.00 Uhr Gottesdienst (Abendmahl) - Dorfkirche Lübs
<b>Leopoldshagen</b> Sonntag – 22. Februar – 10.00 Uhr Abschluß der Bibelwoche 2015 - Tischabendmahl Mönkebude ( <b>Treffpunkt Pfarrhaus: 09.40 Uhr</b> )  Freitag – 06. März – 14.30 Uhr WELTGEBETSTAG-Nachmittag Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen	<b>Mönkebude</b> Sonntag – 22. Februar – 10.00 Uhr Abschluß der Bibelwoche 2015 - Tischabendmahl St. Petri-Kirche Mönkebude  Sonntag – 15. März – 09.30 Uhr Sonntagsgottesdienst St. Petri-Kirche Mönkebude
<b>Neuendorf A</b> Sonntag – 22. März – 10.30 Uhr Gottesdienst - Dorfkirche Neuendorf A  Ostersonntag – 05. April – 09.30 Uhr Ostergottesdienst - Dorfkirche Neuendorf A	<b>Wietstock</b> Sonntag – 22. Februar – 14.00 Uhr Gottesdienst - Kirche St. Magdalena  Sonntag – 22. März – 09.30 Uhr Gottesdienst - Kirche St. Magdalena

### REGIONALER KREUZWEGGOTTESDIENST 2015

**Palmsonntag – 29. März – 10.00 Uhr – St. Petri-Kirche Mönkebude**  
 gemeinsamer Gottesdienst der Pfarrbereiche Ueckermünde & Leopoldshagen

Sonntag	Altwigshagen	Leopoldshagen	Lübs	Mönkebude	Neuendorf	Wietstock
22. Febr.				10.00 Uhr (AM)		14.00 Uhr
06. März		14.30 Uhr (WGT)				
08. März	10.30 Uhr		09.30 Uhr			
15. März		10.30 Uhr		09.30 Uhr		
22. März					10.30 Uhr	09.30 Uhr
29. März				10.00 Uhr – KREUZWEG 2015		
02. Apr.	18.00 Uhr (AM)					
03. Apr.		09.00 Uhr (AM)	14.00 Uhr (AM)	10.30 Uhr (AM)		
05. Apr.					09.30 Uhr	10.30 Uhr
06. Apr.		09.30 Uhr		10.30 Uhr		
19. Apr.	10.30 Uhr		09.30 Uhr			
26. Apr.	<b>DUCHEROW: 10.00 Uhr – Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden</b>					

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Gottesdienste in den Orten der Umgebung mitzufeiern!

Terminänderungen sind nicht auszuschließen -

Bitte beachten Sie unsere Schaukästen und die aktuellen Veröffentlichungen in der Presse!

## REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN IN DEN GEMEINDEN

### Männerclub im Leopoldshagener Bischof-von-Scheven-Haus

Montag - 02. März - 14:30 Uhr - Männerclub in Leopoldshagen  
Montag - 20. April - 14:30 Uhr - Männerclub in Altwigshagen

### Nachmittag der Begegnung bei Kaffee & Kuchen im Altwigshagener Pfarrhaus

Mittwoch - 18. März - 14:30 Uhr  
Mittwoch - 08. April - 14:30 Uhr

### Nachmittag für die ältere Generation

Montag - 23. Februar - 13:30 Uhr in Leopoldshagen  
Montag - 30. März - 13:30 Uhr in Leopoldshagen

### FAHRTEN INS BLAUE 2015

Montag - 15. Juni - ab 07:30 Uhr  
Montag - 14. September - ab 07:30 Uhr  
ANMELDUNG: 039774 20247

### GEMEINDEKIRCHGELD 2014

Liebe Gemeindeglieder,  
im Namen der Kirchengemeinderäte unserer drei Kirchengemeinden bedanke ich mich herzlich für Ihre Spendenbereitschaft. Mit dem Gemeindegeld 2014, das Sie Ihrer jeweiligen Dorfkirche zugeordnet haben, können wir in entscheidendem Maße die finanzielle Basis der anstehenden baulichen Herausforderungen stärken. Einige der Vorhaben hoffen wir, 2015 auf den Weg bringen zu können, für andere Projekte heißt es leider auch noch weiter Geduld aufzubringen. **Alle Gemeindeglieder haben in der vertrauten Weise ihren Kirchengeldbrief erhalten und sind herzlich gebeten, ihr Gemeindegeld 2014 für die Erhaltung der Dorfkirchen zu geben. Bitte nutzen Sie die Konten unserer drei Kirchengemeinden:** Sparkasse Uecker-Randow (BIC: NOLADE21PSW);  
**Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen** -  
IBAN: DE53150504003320003428;  
**Ev. Kirchengemeinde Leopoldshagen** -  
IBAN: DE38150504003210002885;  
**Ev. Kirchengemeinde Mönkebude** -  
IBAN: DE39150504003210001315  
ALLEN SPENDERN MÖCHTEN DIE KIRCHENGEMEINDERÄTE AUF DIESEM WEGE HERZLICH FÜR DIE GABE DES GEMEINDEKIRCHGELDES UND ALLER DARÜBER HINAUS GETÄTIGTEN ZUWENDUNGEN FÜR DIE ARBEIT IN UNSEREN DREI KIRCHENGEMEINDEN DANKEN.

### KINDERNACHMITTAG

Die Reihe der Kindernachmittage im Altwigshagener Pfarrhaus wird am Freitag, dem 20. Februar 2015, von 16:00 bis 18:30 Uhr weiter fortgesetzt.

WEITERE TERMINE: Freitag - 20. März und Freitag - 24. April 2015

**KONFIRMANDENKURS 2013-2015** - die Jugendlichen unserer drei Kirchengemeinden, die sich auf die Konfirmation zu Pfingsten 2015 vorbereiten möchten, treffen sich am FREITAG, 27. Februar 2015 um 17:00 Uhr im Pfarrhaus Ducherow.

WEITERE TERMINE: Freitag, 27. März - Mönkebude, 17. April - Ducherow

### BESONDERE HÖHEPUNKTE - AUF EINEN BLICK - UND ZUM VORMERKEN

MÖNKEBUDER BIBELWOCHE 2015 - Mo., 16. Febr. bis So., 22. Febr. - St.-Petri-Kirche Mönkebude

WELTGEBETSTAG - Freitag - 06. März - 14:30 Uhr - Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen

WEITBLICK-Konzert - Freitag - 20. März - 20:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude (Kerstin Bloding, Norw.)

REGINALER KREUZWEG 2015 • 29. März 2015 - 10:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

ALTWIGSHAGENER BIBELWOCHE - Mo., 13. April bis Do. 16. April; Abschluss - Sonntag - 19. April

WEITBLICK-Konzert - Freitag - 24. April - 20:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mkb. (Etta Scollo & Susanne Paul)

HIMMELFAHRT GANZ AUF UNSERE ART - 14. Mai 2015 - 11:00 Uhr - Lübser Berge

KONFIRMATION - Pfingstsonntag - 24. Mai 2015 - 13:30 Uhr - Dorfkirche Leopoldshagen

FAHRT INS BLAUE - Montag - 15. Juni 2015 - ab 07:30 Uhr

FAHRT INS BLAUE - Montag - 14. September 2015 - ab 07:30 Uhr

WEITBLICK-Konzert - Freitag - 02. Oktober - 20:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude (Kraja, Schweden)

WEITBLICK-Konzert - Freitag - 27. November - 20:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

Ihr Pastor Rainer Schild

## Kirchengemeinde Ducherow

### Regelmäßige Veranstaltungen:

#### Christenlehre für Kinder:

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags-Schule, in der Schulzeit im Pfarrhaus von Ducherow angeboten:  
**montags von 12:45 - 13:30 Uhr**

#### Der nächste Termin für den Konfirmandenkurs der Schüler der 7. und 8. Klasse:

- **am Freitag, dem 27.02.2015**, von 17:00 - 20:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow!
- **am Freitag, dem 27.03.2015**, von 17:00 - 20:00 Uhr Kirche Mönkebude!
- **am Freitag, dem 17.04.2015**, ab 17:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow, mit GoFish-Jugendgottesdienst in Spantekow!
- **am Freitag, dem 24.04.2015**, Vorbereitung des Vorstellungsgottesdienstes von 17:00 - 20:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow!
- **Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden: am Sonntag, 26. April um 10:00 Uhr in der Kirche Ducherow**
- **KONFIRMATION - GOTTESDIENST: am Pfingstsonntag, 24. Mai 2015 um 13:30 Uhr in der Kirche Leopoldshagen**

#### Gemeindenachmittag:

- **jeden zweiten Donnerstag**, ab 14:00 Uhr > **im Pfarrhaus von Ducherow**
- **jeden dritten (neu!) Mittwoch des Monats**, ab 14:00 Uhr > **im Kągendorfer Gemeindezentrum**

*Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder regelmäßig dazu kommt!*

Aus Anlass des **70. Jahrestages des Endes des zweiten Weltkrieges** laden wir alt und jung **am Freitag, dem 08. Mai zu einem Gemeindenachmittag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow** ein. Mit Zeitzeugen wollen wir über persönliche Erfahrungen dieser Zeit ins Gespräch kommen.

#### Gesprächskreis:

- **jeden Montag, ab 19:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow**

*Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.*

*Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!*

#### Gottesdienst zum Konfirmations-Jubiläum:

Auch in diesem Jahr soll wieder **am 1. Sonntag nach Ostern**, in unserer Kirchengemeinde ein **festlicher Abendmahlsgottesdienst zum Konfirmationsjubiläum gefeiert werden**.

Dazu laden wir wie in den Vorjahren alle diejenigen ein, deren Konfirmation in diesem Jahr 50, 60 Jahre oder gar 70 Jahre zurückliegt, um mit ihnen die „**Goldene**“ Konfirmation, die „**Diamantene**“, oder sogar die „**Gnadene**“ Konfirmation zu feiern.

**Wir begehen das Konfirmationsjubiläum am 12. April 2015, um 10:00 Uhr in der Kirche von Ducherow**

Am Abend davor treffen sich die Jubilare wieder zu einem gemeinsamen Wiedersehen, am 11. April 2015 um 19:00 Uhr im Pfarrhaus.

*Anmeldungen zu diesem Jubiläum der Konfirmanden aus den Jahrgängen 1965, 1955 und 1945, die in unseren Dörfern oder in einem anderen Ort der alten Heimat konfirmiert wurden, können bis zum 01. April im ev. Pfarramt von Ducherow erfolgen!*



Unsere Partnergemeinde St. Michaelis in Hamburg plant, unter Leitung von Pastor Hartmut Dinse, im Blick auf das Jubiläumsjahr der Reformation 2017 gemeinsam mit seinen Partnergemeinden St. Petersburg und Ducherow das Pflanzen eines Baumes im „Luthergarten“ von Wittenberg (weitere Infos siehe unter [www.luthergarten.de](http://www.luthergarten.de)).



**Am Montag, dem 01. Juni** bieten wir dazu eine **Tagesfahrt** mit dem Zug nach Wittenberg an. Neben dem „Luthergarten“ steht auch ein Besuch in der Luthergedenkstätte mit auf dem Programm. Anmeldungen für diese Gruppenfahrt können bis Ende März im Pfarramt von Ducherow erfolgen!

### Zu GoFish-Gottesdiensten 2015 laden wir herzlich ein:

- am Freitag, dem 17.04.2015, in Spantekow
  - am Freitag, dem 12.06.2015, in Liepen
  - am Freitag, dem 10.07.2015, in Krien
  - am Freitag, dem 18.09.2015, in Ducherow
  - am Freitag, dem 16.10.2015, in Anklam, Marienkirche
- jeweils ab 19:00 Uhr in der Kirche mit anschließendem Imbiss



Anlässlich des diesjährigen **Weltgebetstages** (immer am 1. Freitag im März) laden wir herzlich ein:

- zu einem **GEMEINDENACHMITTAG: Bilder und Informationen von den BAHAMAS**

am **Donnerstag, dem 19.02.2015**, um 14:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow

- zu dem **WELTGEBETSTAGS-GOTTESDIENST**

„**Begreift ihr meine Liebe?**“

Wir feiern den Gottesdienst gemeinsam nach der Vorlage der Frauen von den Bahamas **am Freitag, dem 06.03.2015**, um 14:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow



### Herzliche Einladung!

**Bibelwoche 2015 „Zur Freiheit befreit“**  
Vom **02. bis 08. März** in Ducherow:

- **Montag, den 02.03.**  
**Galater 1,1-24** - Pastor R. Schild  
um 19:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow
- **Dienstag, den 03.03.**  
**Galater 3,19-4,7** - Pastor Ph. Staak  
um 19:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow
- **Mittwoch, den 04.03.**  
**Galater 2,1-21** - Pastorin B. Süptitz  
um 19:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow
- **Donnerstag, den 05.03.**  
**Galater 3,1-18** - Frau Petra Jahn  
von **14:00 - 16:00 Uhr!** im Pfarrhaus von Ducherow
- **Sonntag, den 08.03. im Gottesdienst**  
**Galater 6,1-18** - Pastorin B. Süptitz  
um 08:45 Uhr in Rathebur, Kirche  
um 10:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow, und  
um 14:00 Uhr in Bugewitz, Kirche



### Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow im März 2015

**Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!**

#### 22.02., Invokavit

*es finden keine Gottesdienste statt!*

#### 01.03., Reminiszere

- 10:00 Uhr in **Ducherow**, Pfarrhaus
- 14:00 Uhr in **Kagendorf**, Gemeinderaum

### Der diesjährige Gottesdienst zum Weltgebetstag kommt von den Bahamas:

„**Begreift ihr meine Liebe?**“

#### 06.03., Weltgebetstag

- 14:00 Uhr in **Ducherow**, Pfarrhaus

#### 08.03., Okuli

- 08:45 Uhr in **Rathebur**, Kirche
- 10:00 Uhr in **Ducherow**, Pfarrhaus
- 14:00 Uhr in **Bugewitz**, Kirche

#### 15.03., Lätare

- 08:45 Uhr in **Auerose**, Kirche
- 10:00 Uhr in **Ducherow**, Pfarrhaus
- 14:00 Uhr in **Busow**, Kirche

#### 22.03., Judika

- 10:00 Uhr in **Ducherow**, Pfarrhaus
- 14:00 Uhr in **Schmuggerow**, Winter - Kirche

### 29.03., Palmsonntag

- 08:30 Uhr in **Auerose**, Kirche, **mit Abendmahl**
- 10:00 Uhr in **Ducherow**, Pfarrhaus
- 14:00 Uhr in **Bugewitz**, Kirche, **mit Abendmahl**

### MONATSSPRUCH FÜR FEBRUAR

**Ich schäme mich des Evangeliums nicht: Es ist eine Kraft Gottes, die jeden rettet, der glaubt.**  
Römer 1,16

Gerade in Zeiten, in denen unser christlich geprägtes Abendland heraufbeschworen und zu verteidigen gerufen wird, stellt sich die Frage an den Einzelnen, der sich Christ nennt: Stehen wir denn als Christen ausreichend zu unserem Glauben? Und was tun wir für seinen gesellschaftlichen Erhalt im 21. Jahrhundert?

Von vielen Menschen in unserem Land wird der eigene Glaube als etwas sehr Intimes empfunden. Es herrscht eine gewisse Scheu, sich im Bekanntenkreis zu outen. Wer redet denn außerhalb seines kirchlichen Umfeldes darüber, dass er regelmäßig betet? Oder wer wünscht der Arbeitskollegin zum Geburtstag oder vor einer längeren Reise nicht nur alles Gute, sondern auch „Gottes Segen“?

Was bedeutet für uns der Satz des Paulus: „Ich schäme mich des Evangeliums nicht“ denn praktisch? Und spricht er uns nicht sogar von einer Kraftquelle, aus der wir schöpfen dürfen für unser Leben? Dadurch, dass wir uns nicht schämen und offen darüber reden? Für alle, die diesen Satz des Paulus als Appell verstehen, dem sie nachkommen wollen, mag sich ein neuer Weg eröffnen, voller Überraschungen! Denn in Gesprächen einmal anzufragen und neugierig zu machen, was uns im Leben tiefgehend Kraft und Hoffnung geben kann, das wird uns auch persönlich neu ermutigen! Was unseren Glauben damals wie heute anziehend macht, ist das, was er in uns bewirkt. Wenn das durch unser Wesen, unsere Haltung und unsere Handlungen nach außen strahlt, wird das auch andere anziehen und anfragen. Ich wünsche Ihnen in dieser Hinsicht Mut machende Erfahrungen des Vertrauens auf die Kraft Gottes!

Ihre B. Süptitz  
Pastorin

### Kontakte:

**Ev. Kirchengemeinde Ducherow**  
**Pastorin B. Süptitz:** im ev. Pfarramt Ducherow  
**Hauptstr. 76, 17398 Ducherow**  
**Tel.: 039726 20403 - Fax: 20408**  
**E-Mail: ducherow1@pek.de**

**Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow:** i. d. R., außer in den Ferien, **jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr**

Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:

**IBAN: DE 70 15050500 0431000662 SWIFT-BIC: NOLADE 21 GRW**

### Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

#### Gottesdienste für die Monate

#### Februar & März 2015

(Änderungen vorbehalten!)



#### 22. Februar 2015 - Invokavit - 1. Sonntag in der Passionszeit

- 09:00 Uhr in **Stolpe**, Kirche
- 10:00 Uhr in **Liepen**, Kirche

#### 1. März 2015 - Reminiszere - 2. Sonntag in der Passionszeit

- 09:00 Uhr in **Medow**, Gemeinderaum, Kirchstrasse

#### 8. März 2015 - Okuli - 3. Sonntag in der Passionszeit

- 09:00 Uhr in **Stolpe**, Kirche - mit anschließendem Kirchenkaffee und Zeit für Gespräche

#### 15. März 2015 - Lätare - 4. Sonntag in der Passionszeit

- 10:00 Uhr in **Liepen**, Kirche

#### 22. März 2015 - Judika - 5. Sonntag in der Passionszeit

- 10:00 Uhr in **Görke**, Kirche

#### Kirchgemeinderatssitzungen im Februar 2015

Donnerstag, den 26. Februar - 19:00 Uhr, Liepen - Pfarrhaus

#### Kirchenchöre:

**montags um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Liepen** mit der Kantorin, Frau Zwerg.

**mittwochs um 19:30 Uhr in Medow** mit dem Chorleiter, Herrn Wurch.

## Kinder- und Jugendkirche Kinderkirchennachmittag



Liebe Mädchen und Jungen der Klassen 1 - 6, zu unserem 2. Kinderkirchennachmittag lade ich euch herzlich am 27. Februar von 14:30 - 16:30 Uhr ein. Gemeinsam wollen wir uns mit Geschichten aus der Bibel beschäftigen. Bitte bringt euch Hausschuhe oder dicke Socken mit. Es wäre schön, wenn ihr euch am Anfang der Woche im Pfarramt meldet, so dass ein wenig besser geplant werden kann.

### Konfirmandenunterricht im Februar 2015

Montag, 16. Februar 16:00 Uhr Pfarrhaus

### Gemeindenachmittage im Februar

Dienstag, 17. Februar 14:30 Uhr im Pfarrhaus Liepen

Donnerstag, 19. Februar 14:30 Uhr im Gemeindehaus Stolpe

### Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen

### Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Dorfstraße 42, 17391 Liepen, Tel./Fax: 039721 52214

Mail: liepen@pek.de

**Kontoverbindungen** für Gemeindekirchgeld und Friedhofsgebühren

### Kirchengemeinde Liepen

IBAN DE85150505000430002262

BIC NOLADE21GRW

### Kirchengemeinde Medow

IBAN DE54150505000430005148

BIC NOLADE21GRW

Aus Gründen der besseren Zuordnung bleiben die Konten der Kirchengemeinde weiterhin getrennt bestehen. Bitte überweisen Sie die Friedhofsgebühren unter **Angabe der Grabstelle, des Friedhofes und des Jahres**, für das Sie bezahlen, auf die entsprechenden Konten.

### Kirchenkonto Liepen:

Friedhöfe: Neetow, Kagenow, Liepen, Preetzen, Dersewitz

### Kirchenkonto Medow:

Friedhöfe: Grüttow, Stolpe, Medow, Wussentin, Tramstow, Nerdin, Postlow, Görke

### Kirchengemeinde aktuell:

#### Thema: Goldene & diamantene Konfirmationen

Seit vielen Jahren ist es zu einer Tradition geworden, alle 2 Jahre das Fest der goldenen bzw. diamantenen Konfirmation zu feiern. Im Laufe der Zeit wird es allerdings immer schwieriger, die entsprechenden Jubilare ausfindig zu machen. Viele Menschen sind gar nicht mehr im Telefonbuch eingetragen, so dass sie auch mit modernen Suchmaschinen nicht zu finden sind bzw. weiß keiner, wo die eine oder der andere abgeblieben ist. Wir sind aber auf einem guten Wege.

Gleichzeitig mit den hier in unserer Kirchengemeinde konfirmierten Jubilaren sind auch alle Gemeindemitglieder herzlich eingeladen an den Festgottesdiensten teilzunehmen, wenn sie einmal in einer anderen Kirche konfirmiert wurden.

Goldene Konfirmation feiern die Jubilare, die in den Jahren 1964 und 1965 eingesegnet wurden. Diamantene Konfirmation wird für die Einsegnungsjahrgänge 1954 und 1955 sein.

Die jeweiligen Festgottesdienste sind am 13. September in Liepen und am 20. September in Medow.

Bitte melden Sie sich im Pfarramt, wenn Sie an einem der beiden Termine dabei sein möchten.

#### Thema: Gottesdienst mit Kirchenkaffee

Am Sonntag, dem 8. Februar feierten wir den 1. Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee in der Görker Kirche. Es war schön, dass sich auch Gemeindemitglieder aus den umliegenden Dörfern und Anklam auf den Weg begeben hatten. So war in einem gemütlich geheizten Kirchraum Zeit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Vielen Dank an die Görker Gemeindemitglieder, die uns kulinarisch versorgten. Wir freuen uns schon auf den nächsten Gottesdienst mit Kirchenkaffee am 8. März in Stolpe.

## Thema: Friedhöfe

Liebe LeserInnen der Kirchennachrichten, aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass es in unserem Kirchgemeindegebiet eine rechtsgültig bestehende Friedhofsordnung gibt, die jeder, der eine oder mehrere Grabstellen auf den kirchlichen Friedhöfen erworben hat bzw. betreut, einzuhalten hat. Die Einhaltung der Friedhofsordnung betrifft jeden, der im Falle einer Beisetzung eine Grabstelle pachtet bzw. durch Erbschaft alle Rechte und Pflichten der Grabbetreuung übernimmt.

Grundlage dieser Ordnung ist die staatliche Gesetzgebung, die durch den jeweiligen Friedhofsbetreiber (in diesem Fall die Kirchengemeinde) an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden kann. Die aktuell gültige Ordnung wurde nach ihrer letzten Änderung im Gemeindefriedhof veröffentlicht und ist für jedes Gemeindemitglied im Pfarramt einsehbar.

Unter anderem ist in dieser Ordnung festgeschrieben, dass jeder Nutzer von einer oder mehreren Grabstellen selbst dafür verantwortlich ist, seine **Bringepflicht** wahrzunehmen. Dies betrifft beispielsweise die Einhaltung der Ablaufristen von gepachteten Grabstellen, die Einhaltung der maximal gestatteten Höhe von Bepflanzungen und die Zahlung der Friedhofssachkosten.

Im Falle, dass bei einer oder mehreren Grabstellen die Liegezeit abgelaufen ist, ist es die Pflicht der Grabstellennutzer, sich im Pfarramt zu melden und anzugeben, ob die Grabstelle erneut gepachtet werden möchte bzw. eingeebnet wird. Sie werden dann über die weitere Verfahrensweise informiert.

Leider ist bei der Kontrolle auf den Friedhöfen unseres Gemeindegebietes aufgefallen, dass einige Pächter von Grabstellen Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Aus diesem Grund werden wir im Frühjahr an alle Grabsteine Aufkleber anbringen, bei denen uns Unstimmigkeiten aufgefallen sind.

Nur wenn alle Pächter von Grabstellen Ihren Verpflichtungen nachkommen, wird es in Zukunft möglich sein, die Friedhöfe vor Ort zu erhalten.

Der Kirchgemeinderat wird sich in seiner nächsten Sitzung noch einmal mit der Friedhofsordnung beschäftigen, da einige Punkte den heutigen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Die Änderungen werden anschließend im Amtsblatt veröffentlicht.

*Ich wünsche Ihnen im Namen des Kirchgemeinderates behütete und gute Tage. Nehmen Sie sich Zeit für das, was Ihnen wichtig ist. Gleichzeitig lade Sie herzlich ein, die Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde zu besuchen und grüße Sie mit den Worten des Monatsspruches: Ich schäme mich des Evangeliums nicht: Es ist eine Kraft Gottes, die jeden rettet, der glaubt.*

Römerbrief, Kap. 1, Vers 16.

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

## Kirchengemeindeverband Krien

### Kirchennachrichten März 2015

Monatsspruch für März:

**Ist Gott für uns, wer kann wider uns sein?**

Römer 8,31

**22. Februar 2015, Invokativ** (Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören. Psalm 91,15)

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

**1. März 2015, Reminiszere** (Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit! Psalm 25,6)

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

**8. März 2015, Okuli** (Meine Augen sehen stets auf den Herrn. Psalm 25,15)

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

**15. März 2015, Lätare** (Freuet euch mit Jerusalem! Jesaja 66,10)

09:00 Uhr Neuendorf

10:30 Uhr Gramzow

**Mittwoch, 18. März 2015, Lobpreisgottesdienst mit Frans Schadee**

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

**22. März 2015, Judika** (Gott, schaffe mir Recht! Psalm 43,1)

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

Abschluss Bibelwoche

**29. März 2015, Palmsonntag**

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

**2. April 2015, Gründonnerstag**

18:00 Uhr Steinmocker

**Gemeindenachmittage**

Krien	Mittwoch, den 04.03.15	um 14:30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 11.03.15	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 12.03.15	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 25.03.15	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 26.03.15	um 14:30 Uhr

**Bibelgesprächskreis Blesewitz**

Dienstag, den 03.03.15	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 04.03.15	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz

**Bibelwoche****16. März - 22. März 2015**

„Texte aus Brief des Apostel Paulus an die Galater“

Montag, den 16.03.2015	19:00 Uhr	Gemeinderaum Krien
Dienstag, den 17.03.2015	19:00 Uhr	Gemeinderaum Krien mit Chor
Donnerstag, den 19.03.2015	19:00 Uhr	Gemeinderaum Krien
Freitag, den 20.03.2015	19:00 Uhr	Gemeinderaum Krien

**Frühstückstreffen für Frauen**

Herzliche Einladung zum Frühstückstreffen für Frauen

„Freundschaft - ein Geschenk!?“

am **14. März 2015 um 9:00 Uhr**

in der „Seeklause“ in Trassenheide



Unkostenbeitrag 11,50 EUR

Wer mitfahren möchte, kann sich gerne bei mir melden:  
Irmgard Breitsprecher, Tel. 039723 20080.**Im Rückblick:**

Frühstückstreffen für Frauen am 11.10.14 in Trassenheide:

**6. März 2015, Weltgebetstag**

„Begrüßt ihr meine Liebe?“ Bahamas

Frauen aller Konfessionen laden ein zum Gebet

19:30 Uhr Kirche Tutow

Seit einigen Jahren beteiligen wir uns an der Verbreitung und Mitwirkung beim Weltgebetstag in Jarmen bzw. Tutow. (im jährlichen Wechsel)  
Wir fahren gemeinsam nach Tutow um ca. 18:45 Uhr.Bitte meldet Euch, wer mitfahren möchte bei  
Irmgard Breitsprecher Tel. 039723 20080,  
Bridgette Pommerenke Tel. 039723 22735**Im Rückblick:**

Weltgebetstag 27.02.13 in Tutow

**Glocken Krien**

Für die Glocke in und die Ergänzung benötigen wir weitere Spenden. Pastor i. R. Joachim Huse hat als zuständiger Glockensachverständiger die Ergänzung des Geläuts zur Erhaltung der alten historischen Glocke empfohlen. Der Umfang der Arbeiten erfordert voraussichtlich ca. 25.000 EUR. Mit der Jahresplanung 2015 haben wir bereits 10.000 EUR aus Rücklagen in den Haushalt eingestellt. So ist ein erster Schritt getan. Das Ziel ist ein dreistimmiges Geläut zum Jahresende, bestehend aus der ca. 600 Jahre alten historischen Glocke, einer Glocke mit ca. 580 kg und einer kleinen Glocke mit 250 kg.

**Konfirmandenunterricht**Alle Konfirmanden (Klasse 8) treffen sich immer montags 17:00 Uhr im Pfarrhaus Krien, Vorkonfirmanden (Klasse 7) treffen sich dienstags ab 16:00 Uhr im Pfarrhaus Blesewitz.  
Fahrdienst bitte im Pfarramt Krien anmelden: Telefon 039723 20365.**Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2014**

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK

**IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00**

überwiesen werden.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung bei Frau Rabe zu beantragen.

Bürozeiten: dienstags 09:00 - 12:00 Uhr

**Für den Kirchengemeindeverband Krien**

Irmgard Breitsprecher

**Pfarrsprengel****Spantekow-Boldekow-Wusseken****Gottesdienste für die Monate Februar/März 2015**

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

**Invokavit** (Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören./Ps 91,15),**22. Februar****09:00 Uhr** in **Drewelow**, Winterkirche**10:15 Uhr** in **Neuenkirchen**, Winterkirche**Reminiszenz** (Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit!/Ps 25,6),**1. März****09:00 Uhr** in **Dennin**, Gemeinderaum**10:15 Uhr** in **Rubenow**, Bethaus**Montag, 2. März****19:00 Uhr** Bibelabend in **Spantekow**, Pfarrhaus mit Pfr. i. R. E. Staak, Kemnitzerhagen**Dienstag, 3. März****19:00 Uhr** Bibelabend in **Spantekow**, Pfarrhaus mit Pfrn. B. Süpitz, Ducherow

**Mittwoch, 4. März**

19:00 Uhr Bibelabend in **Wusseken** Pfarrhaus mit Pfr. i. R. E. Staak, Kernitzerhagen

**Donnerstag, 5. März**

19:00 Uhr Bibelabend in **Spantekow**, Pfarrhaus mit Kirchenchor und Pfr. Ph. Staak, Spantekow

**Freitag, 6. März**

19:00 Uhr Bibelabend in **Wusseken**, Pfarrhaus mit Pfr. Ph. Staak, Spantekow

**Okuli** (Meine Augen sehen stets auf den Herrn./Ps 25, 15), **8. März**

09:00 Uhr in **Rebelow**, Winterkirche (AM)

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

14:00 Uhr in **Sarnow**, Kirche

**Lätare** (Freuet euch mit Jerusalem./Jes 66,10), **15. März**

09:00 Uhr in **Wusseken**, Winterkirche

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche (AM)

**Judika** (Gott, schaffe mir Recht!/Psalm 43,1), **22. März**

09:00 Uhr in **Putzar**, Winterkirche (AM)

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

**Palmsontag, 29. März**

09:00 Uhr in **Drewelow**, Winterkirche (AM)

10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche (AM)

**Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow**

**Chor: donnerstags um 19:00 Uhr** mit der Chorleiterin, Frau Uhle. - Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Es erwarten Sie ca. 22 Sängerinnen und Sänger; somit eine sangesfreundige und lustige Gemeinschaft. Sie müssen **keine** besonderen Vorkenntnisse besitzen. Es findet auch **kein** Einzelvorsingen oder ein Probesingen statt. - Seien Sie dabei, singen Sie mit!!

**Christenlehre**

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. In diesem Schuljahr findet er wie gewohnt alle 14 Tage im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. Die nächsten Termine sind: **Dienstag, 18. Februar sowie am 4. und 18. März.**

Die Kinder werden um 13:30 Uhr von der Spantekower als auch von der Evangelischen Schule Anklam abgeholt und dann in Spantekow wieder zu den Schulbussen gebracht. Die Christenlehre geht von 13.45 Uhr bis 15:15 Uhr.

**Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde**

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Jugendlichen der 7. Klasse sehr herzlich eingeladen. Die Konfirmandenzeit umfasst einen Zeitraum von ca. 2 Jahren. Wir treffen uns 14-tägig zum Konfirmandenunterricht. - Anmelden könnt Ihr Euch im Pfarramt Spantekow (039727 20369 oder über spantekow@pek.de).

Die **Junge Gemeinde** trifft sich am Freitag, dem **13. März**, von 19:00 bis 21:00 Uhr in Spantekow.

**Bitte vormerken:** Der erste **GoFish-Gottesdienst** in diesem Jahr ist am Freitag, dem 17. April, in der Spantekower Kirche.

**Rückblick****Friedhof Putzar & Friedhöfe allgemein**

Der Kirchengemeinderat Boldekow-Wusseken hat festgelegt, dass die 5 Kastanien an der Dorfstraße nunmehr ganz abgenommen werden. Eine Genehmigung haben wir im vergangenen Jahr erhalten. - Diese Abnahme ist nun durch die Unterstützung der kommunalen Gemeinde geschehen. - Der Fortbestand der Friedhöfe wird seit einigen Jahren immer komplizierter, da die Unterhaltungskosten (Versicherungen, Wasser, Grabsteinkontrollen) steigen; die Einnahmen trotz der Gebührenerhöhung vor 5 Jahren stetig sinken. Die Baumpflegekosten, die durch die Berufsgenossenschaft vorgeschrieben sind, übersteigen die jährlichen Einnahmen fast aller Friedhöfe. - Daher gilt: Wenn wir die Friedhöfe erhalten wollen, müssen wir entweder die Gebühren weiterhin erhöhen oder es finden sich Ehrenamtliche, die sich wieder verstärkt um die Friedhöfe kümmern. Vieles ist in den vergangenen Jahren geschehen, so dass die Friedhöfe ordentlich und gepflegt sind. Und es sind einige, die sich sehr für den Erhalt dieser wichtigen Orte einsetzen. **Daher unsere Bitte: Kümmern Sie sich mit um den Erhalt der Friedhöfe! - Nehmen Sie den Plastikmüll wieder mit nach Hause! Harken Sie Ihre Steine nicht ins Gras! Werfen Sie den Plastikmüll nicht mit in den Kompost! - Allein das Einhalten dieser 3 „kleinen“ Bitten kann die Kosten für die Pflege der Friedhöfe senken.**

**Ausblick****Bibelwoche**

Sehr herzlich laden die Kirchengemeinden zu den diesjährigen Bibelabenden im Rahmen der alljährlichen Bibelwoche ein. Thema ist der Galaterbrief des Apostel Paulus'. Vom **2. bis 6. März** sind Sie nach Spantekow sowie Wusseken eingeladen. Näheres entnehmen Sie bitte dem oben abgedruckten Plan.

**Passionszeit**

Mit dem Aschermittwoch, am 18. Februar 2015, beginnt die Passionszeit. Nach der alten Tradition malt man sich ein Aschekreuz auf die Stirn. Dieser Brauch ist genauso selten geworden, wie ein Gottesdienst am Aschermittwoch. Die Passionszeit leitet unseren Blick auf das Wesentliche, was Ihr und mein Leben bestimmt. - Lassen Sie sich daher zu unseren Gottesdiensten in diesen Wochen auf Ostern hin einladen. An fast allen Orten des Pfarrsprengels feiern wir das Heilige Abendmahl (siehe Gottesdienstplan oben).

**Schauen Sie doch mal ins Internet: [www.vatican.va](http://www.vatican.va)**

**Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2015**

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

**für den Bereich Spantekow**

Kirchengemeinde Spantekow,

Deutsche Bank Anklam

**IBAN** - DE88 1307 0024 0431 6600 00

**BIC** - DEUTDEDBROS

**für den Bereich Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Boldekow,

Sparkasse Vorpommern

**IBAN**: DE 89 1505 0500 0431 0009 99

**BIC**: NOLADE21GRW

**Kontakt:**

**Evangelisches Pfarramt Spantekow**, Burgstraße 13, **17392 Spantekow**

Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401,

Mail: spantekow@pek.de

Ich grüße Sie herzlich aus dem Pfarrhaus Spantekow!

**Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow**

**Verschiedenes****Volkssolidarität****Greifswald- Ostvorpommern e. V.**

**Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen**

17389 Anklam, Heilige-Geist-Str. 2

Telefon: 03971 2905490

**Veranstaltungsplan März**

**Montag und Mittwoch**

**15:00 - 18:00 Uhr**

Alle Hausveranstaltungen beginnen mit einer gemütlichen Kaffeeunde

Ansprechpartnerin: Frau Krause

Mo. 02.03.2015

**Information**

Wir besuchen Frau Bölker in der Lindenstraße und informieren uns über das begleitete Wohnen des ASB (Treff ist um 15:30 Uhr an der Bushaltestelle Lindenstraße)

- Mi. 04.03.2015 **Mandala**  
Urbild des Lebens
- Mo. 09.03.2015 **Bowling**  
Treff ist um 15:30 Uhr in der Friedländer  
Landstraße 29 in Anklam am Bowlingcenter
- Mi. 11.03.2015 **Theaterbesuch** 15:00 - 17:00 Uhr  
„So wahr uns Spott helfe“ FKK  
Treff ist um 14:45 Uhr am Theater in Anklam  
Anmeldung abgeschlossen
- Mo. 16.03.2015 **Gedächtnistraining**  
Heute rauchen die Köpfe
- Mi. 18.03.2015 **Rückenschule**  
Wir tun was für einen gesunden Rücken
- Mo. 23.03.2015 **Besuch der Begegnungsstätte in Wolgast**  
Abfahrt um 15:00 Uhr von der Tagesstätte  
Anklam  
Anmeldung bis 20.03.2015
- Mi. 25.03.2015 **Kreativ zu Ostern**  
Wir fertigen kleine Dinge zu Ostern an, die zu  
einem kleinen Preis gekauft werden können
- Mo. 30.03.2015 **Ostercafé**  
Bei Kaffee und Kuchen stimmen wir uns auf  
Ostern ein

### Änderungen vorbehalten

In der Zeit von 16:30 - 18:00 Uhr bieten wir an den Tagen in der Begegnungsstätte fachliche Beratung und Hilfe in Krisensituationen an.



**Einladung zur Frauentagsfeier  
in Krusenfelde**

Am 07. März 2015 findet im Gemeindehaus Krusenfelde unsere diesjährige Frauentagsfeier statt. Hierzu laden wir alle Frauen und Mädchen recht herzlich ein. (zum Abend können gern auch die Männer nachkommen)  
Beginn: 14.30 Uhr  
Programm: „Die Singende Krankenschwester“ aus Beseritz mit Liedern und Schläger aus den 20-iger bis hin in die 90-iger Jahre. Anschließend Kaffeetafel und gemütliches Beisammensein.

Die Gemeindevertretung Krusenfelde



**1. Seniorensportfest  
der Gemeinde  
Neu Kosenow**

26. April 2015 um 10:00 Uhr  
Sportplatz Kagendorf

Disziplinen:

Dosenwerfen	Medizinballweitwurf
Geschicklichkeitslauf	Reifenwurf
Mannschaftsstaffel	Schießen

## Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

### Vorstellung Wertstoffhof Ducherow

Pommernstraße 2  
17398 Ducherow  
Tel. 039726 258662

#### Öffnungszeiten:

	1.11. bis 28.02.:	1.03. bis 31.10.:
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr	8:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	8:00 - 16:00 Uhr	8:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen
Samstag		
jede gerade Kalender- woche	8:00 - 12:00 Uhr	8:00 - 12:00 Uhr

#### Kostenlose Annahme/Ausgabe:

- Ausgabe von gelben Säcken
- Ausgabe der Abfallkalender
- Annahme von Grünabfällen bis 1 cbm bis zu einem Astdurchmesser von max. 10 cm (keine Speisereste, keine Abfälle aus der Tierhaltung)
- Annahme von DSD Wertstoffen. Dazu gehören:
  - Leichtverpackungen (Inhalt der gelben Säcke)
  - Altpapier und Altpappe
  - Altglas (kein Fensterglas)
- Annahme von Sperrmüll (einschließlich Haushaltsgeräte/Kühlgeräte) bis 5 cbm für Anlieferer, die an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen sind und eine vom Entsorgungsbüro ausgestellte Bestätigung vorlegen können.
- Annahme von Altmetallen
- Annahme von elektrischen und elektronischen Altgeräten
- Annahme von Altkleidern

#### Kostenpflichtige Annahme/Ausgabe

- Verkauf von amtlich gekennzeichneten Müllsäcken für Restmüll
- Verkauf von Verpackungssäcken für Asbest, Dachpappe und Dämmwolle
- Annahme von Grünabfällen über 1 cbm aus privaten Haushalten, die an die Abfallentsorgung des LK VG angeschlossen sind.
- Annahme von Grünabfällen durch private Haushalte und gewerbliche Anlieferer, die nicht an die Abfallentsorgung des LK VG angeschlossen sind. (keine Küchenabfälle wie Teebeutel, Kaffeefilter, Eierschalen, Schalen und Reste von Obst und rohem Gemüse)
- Annahme von Restmüll (gemischte Siedlungsabfälle)
- Annahme von Sperrmüll ohne Bestätigung des Entsorgungsbüros
- Annahme von Bauschutt (Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik zur Verwertung)
- Annahme von gemischten Bau- und Abbruchabfällen/Holz
- Annahme von unbehandeltem Altholz
- Annahme von Altreifen mit und ohne Felgen.  
Der Preis versteht sich pro Reifen.

**Informationen über weitere Wertstoffhöfe im Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie der Annahme weiterer Abfallarten erhalten Sie unter [www.vevg-karlsburg.de](http://www.vevg-karlsburg.de) oder telefonisch beim Abfallberater/Leiter der Wertstoffhöfe Herr Wünn unter 038355 69513.**

### Einladung

Bereits seit mehr als 100 Jahren begehen die Frauen weltweit am 8. März den internationalen Frauentag. Auch in unserer Gemeinde sollen sie an diesem Tag besonders geehrt werden, so dass wir zu einer gemütlichen Runde einladen möchten. Wer möchte, kann vorab um 14.00 Uhr den Gottesdienst in der Kirche zu Sarnow besuchen. Ab 15.00 Uhr sind Sie ganz herzlich zu einer gemeinsamen Kaffeetafel in den Gemeinderaum eingeladen.



Wenn jemand aus den Ortsteilen Panschow und Wusseken keine Fahr-/ Mitfahrgelegenheit hat, melden Sie sich bitte bis zum 27.02.2015 beim Bürgermeister (039722/20050), so dass rechtzeitig entsprechende Absprachen getroffen werden können.

**Der Bürgermeister und die Gemeindevertreter**

## CariMobil - Beratung auf Rädern



**Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei:**

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Raten und Entschuldung

Tourenplan am:	24.02.	05./16.03.
<b>Krien</b>	Parkplatz vor der Verkaufsstelle „Frischemarkt“	13:00 - 13:45 09:00 - 09:45
<b>Spantekow</b>	Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude der Agrar-Spantekow in der Denniner Straße	14:00 - 14:45 10:00 - 10:45
<b>Ducherow</b>	Parkplatz - Hauptstraße rechts vor der Kirche	15:15 - 16:00 11:15 - 12:00

Wir stellen Kontakte her und beraten kostenlos sowie unbürokratisch.

Sprechen Sie uns an!

CariMobil Anklam  
Caritas Regionalzentrum  
Friedländer Straße 43  
17389 Anklam  
Mobil 0172 3176459  
carimobil.anklam@caritas-vorpommern.de

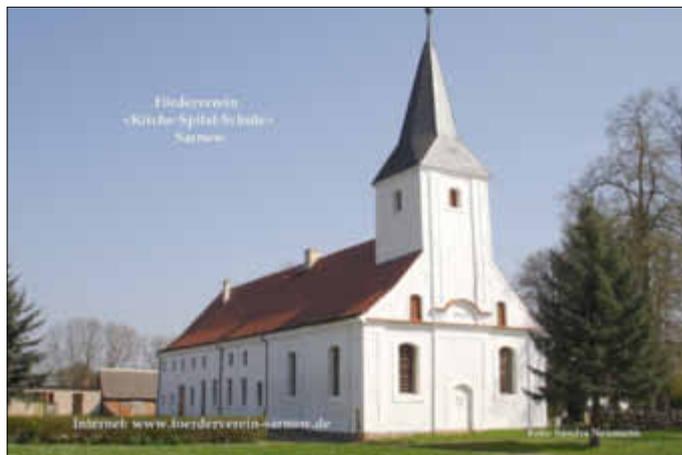


## Weihnachtsbaumverbrennen

Traditionell fand am 24. Januar das Weihnachtsbaumverbrennen auf dem Dorfplatz statt, nachdem der vierzehn Tage zuvor anberaumte Termin buchstäblich vom Winde verweht wurde. Besonders zahlreich waren die Kinder erschienen, die fröhlich und ausgelassen auf den Strohhallen umhertollten. Die Kameraden der Feuerwehr sorgten nicht nur für einen sicheren Verlauf der Veranstaltung sondern waren bereits zuvor und auch danach zur Stelle. Darüberhinaus trugen zahlreiche weitere Helfer zum Gelingen bei, denen wir an dieser Stelle ebenfalls danken möchten. In der Hoffnung, Sie gesund und frohen Mutes bei einem der kommenden Höhepunkte wie z.B. Frauentag, Frühlingssingen oder Osterfeuer begrüßen zu können, verbleibe ich im Namen der Gemeindevertretung.

Mit den besten Wünschen

**Mike Stegemann**



Klänge der besonderen Art - Lieder, die unser Herz berühren zum Hören und Mitsingen - von und mit Beate Reichert aus Borntin. Freuen Sie sich auf eine entspannende Stunde voller Musik und auf eine neue Erfahrung...





Alle sind in der Sarnower Kirche herzlich willkommen.  
**Wann?** Samstag, dem 28. Februar 2015 um 16.30 Uhr.  
**Der Eintritt ist frei!**

Um eine Spende für die Unkosten und die weitere Sanierung und Restaurierung des Kanzelaltars wird am Ausgang gebeten!  
**Der Förderverein**

## Einladung

Die Ortsgruppe der Volks-solidarität und die Land-frauengruppe Neetzow laden alle Mitglieder und interessierten Frauen und Männer am

**Freitag, 6. März 2015 um 15.00 Uhr**

zu einem unterhaltsamen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen sowie auch Ausschank von Getränken ins Schloss Neetzow ein. Nach der gemeinsamen Kaffeetafel wird uns eine interessante Modenschau mit vielen Modellen präsentiert, die im Anschluss alle gekauft werden können.

Unkostenbeitrag: Mitglieder 4,- EUR Gäste: 6,- EUR

Teilnahmemeldung sowie Bezahlung bitte bis 26. Februar 2015 bei Frau Bonig im Gemeindezentrum Neetzow Tel. 039721 569167

**Ihre OG der VS und Landfrauengruppe**



## Verein „Wir Zinzower e.V.“ organisiert Spieleabend

Winterabende in ländlicher Gegend können lang und eintönig sein, denn der Garten und die Arbeit auf den Feldern ruhen. Aus diesem Grund lud am Freitag, 23.01.15 der Verein „Wir Zinzower e. V.“ seine Mitglieder und interessierte Bewohner des Dorfes zu einem Spieleabend ein. Ob Schülerin oder Rentner, für jeden war ein Spiel dabei. Während mehrere Männer Skat spielten, hatten einige Frauen und Kinder ihren Spaß beim „Mensch ärgere dich nicht“ Spiel. An einem anderen Tisch wurde das Spiel „Phase 10“ gespielt. Für einen kleinen Imbiss sorgten Vereinsmitglieder mit leckerer Soljanka und Getränken. Viele folgten der Einladung des Vereins und so reichte der kleinere Raum im Zinzower Gemeindehaus für die Spielfreudigen kaum aus. Daher wird der nächste Spieleabend, der für Freitag, 13.02.15 vorgesehen ist, diesmal im großen Raum des Gemeindehauses statt finden. Alle, die Freude an Gesellschaftsspielen haben, sind herzlich eingeladen.

**E. Nowak**



## Volkssolidarität Ortsgruppe Spantekow

### Veranstaltungsplan 2015

#### Februar

04.02. Spielenachmittag im Sportlerheim - Kaffee und Kuchen

#### März

04.03. Sportlerheim - Wir schauen alte Faschingsfilme  
 15.03. Theater Anklam: Freches Küstenkaberatt - Kaffee und Kuchen 14,- €  
 26.03. Bürgerhaus - Schulveranstaltung „Tanz der Vampire“

#### April

01.04. Frühlingskaffee im Sportlerheim  
 15.04. Fahrt in den Frühling nach Hanshagen in die Wassermühle  
 25.04. 15:00 Uhr - Besuch des FRE - 9,00 €

#### Mai

06.05. Ball der Vereine (Termin ?)  
 Sportlerheim - Kaffee und Kuchen

#### Juni

03.06. Treffpunkt Sportlerheim  
 Sommerfest der VS auf Usedom und Swinemünde  
 Termin ? 18,- €  
 24.06. Floßfahrt auf der Uecker

#### Juli

01.07. Unser traditioneller Sommerausflug geht in diesem Jahr zum Flugplatz nach Anklam - Kaffee und Kuchen und Grillerlebnis  
 10.07. Fahrt mit dem Tragflächenboot nach Swinemünde 50,- €

#### August

05.08. Treffpunkt Sportlerheim  
 Hafenterrasse Usedom 27,- €

#### September

02.09. Sportlerheim - Humor ist wenn man trotzdem lacht  
 Wer hat lustige Geschichten darzubieten?  
 16.09. Bowling in Anklam

#### Oktober

07.10. 12:00 Uhr - Schlachtfest  
 17.10. 70 Jahre VS in Torgelow

#### November

04.11. Treffpunkt Sportlerheim  
 18.11. Literaturnachmittag VS und Bücherei  
 23.11. Veranstaltung FRE 9,- €

#### Dezember

02.12. Treffpunkt Sportlerheim - Wir probieren unsere selbst gebackenen Plätzchen!  
 10.12. Weihnachtsfeier im Bürgerhaus für alle Senioren

Änderungen vorbehalten!

Interessenten für Veranstaltungen melden sich bitte bei R. Prust - 039727 20386

### Ausblick auf 2016 - Neujahrsbrunch und Konzert



## Bunte Ecke

Rolf Bahler  
17391 Neetzow-Liepen

### Sprüche und Kloensnack für alle Tage

Das Wunderbarste an Wundern ist, dass sie manchmal wirklich geschehen. (Gilben Keith Chesterton)

Ein wahrer Freund ist einer, der kommt, wenn der Rest der Welt geht. (Walter Wincheil, US-Journalist)

Du kannst Deinen Kindern Deine Liebe geben, nicht aber Deine Gedanken. Sie haben ihre eigenen. (Khalil Gibran, liban. Schriftsteller)

Es ist wichtig, Träume zu haben, die groß genug sind, dass man sie, nicht aus den Augen verliert, während man sie verfolgt. (Oscar Wilde, irisch. Schriftsteller)

Herzhaftes Lachen ist ein sehr guter Weg, innerlich zu joggen, ohne dass man erst vor die Tür gehen muss. (Norman Cousins, US-amerikan. Autor)

Wat nützt mi dat, seggt de Jung, wenn de Schaul afbrennt, un die Liehrer is nich in. Wo ik allerwägens hengroden kann, seggt de Hiering, dunn würd hei n Essig inleggt. Arbeeden mökt Spoß, seggt de Gesell, öwer wegger will wo so vâl Spoß hebben. Ut de Angst kümmt een gor nich rut, seggt de Jung, in'n Sommer dunnert dat un in'n Winter möt man in de Schaul. Ik bün vun hoge Afkunft, seggt de Jung, mien Vadder wahnt up een Boen. Wenn mien Bux oewer Stank klagt, seggt de Jung, wat sall denn woll ferst dat Hemd seggen. Is doch nich ganz vörbi, seggt de Jung, as hei na den Koter schmeet un den Köster drapen hett. Beder in de wiede Welt as in mien' engen Buuk, seggt de Diern, un lett eenen fohren. Hart gegen hart, seggt de Düwel, un sett sik mit'n

Moors up'n Steen. Dat lange Slopen möt nu uphür'n , seggt de Buer, wenn't Klock teihn noch nich hell is, treck ik mi in'n Düstern an. Der ideale Tag wird nie kommen. Der ideale Tag ist heute, wenn wir ihn dazu machen. (Horaz)

Beherzt ist nicht, wer keine Angst kennt, beherzt ist, wer die Angst kennt und sie überwindet. (Khalil Gibran)

Um zu begreifen, dass der Himmel überall blau ist, braucht man nicht um die Welt zu reisen. (Johann Wolfgang von Goethe)

Wer wagt, durch das Reich der Träume zu schreiten, gelangt zur Wahrheit. (E.T.A. Hoffmann)

Es gibt Glückspilze, die fallen zwar auf die Nase, aber sie finden dabei noch etwas. (Weisheit aus dem Senegal)

Öffne zum Geben die Hand, zum Nachgeben das Herz, zum Vergeben die Seele. (Aus Holland)

Drei Dinge muss der Mensch wissen, um gut zu leben: was für ihn zu viel, was für ihn zu wenig und was genau richtig ist. (Marie von Ebner-Eschenbach, österreich. Autorin)

Nur wer sich auf den Weg macht, wird neues Land entdecken. (Hugo von Hofmannsthal) Wer in der Zukunft lesen will, muss in der Vergangenheit blättern. (Andre Malraux)

Unser Leben kann nicht immer voll Freude, aber immer voll Liebe sein. (Deutsches Sprichwort)

Was der Frühling nicht säte, kann der Sommer nicht reifen, der Herbst nicht ernten, der Winter nicht genießen. (Azrat Inayat Khan, indischer Lehrer)



### Trauerbegleitung

Der Tod eines nahe stehenden Menschen bedeutet eine Ver-lusterfahrung und ist mit Trauer verbunden. Der Tod zerreit das Geflecht von Rollen, Funktionen und Beziehungsstrukturen und verndert tief greifend die Dynamik und das seelische Gleichgewicht von Familien, Partnerschaften oder auch jedes Einzelnen. Doch Sie mssen mit Ihrer Trauer nicht allein bleiben.

Trauerbegleitung leisten Angehrige, Freunde oder Bekannte ebenso wie professionelle Helfer. Mittlerweile gibt es viele Selbsthilfegruppen, deren Adressen bzw. Kontaktpersonen Ihrem Bestatter in der Regel bekannt sind. Er wird Ihnen, wenn Sie sich an ihn wenden, Zugang zu diesen Gruppen vermitteln oder Adressen nennen, bei denen Ihnen geholfen werden kann. BDB



Stadt Usedom  
Waldbestattung im  
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwchsiger Mischwald -  
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie  
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704  
0171/2778913  
[www.ruheforst-stadtusedom.de](http://www.ruheforst-stadtusedom.de)



**Ihre Chance zur Bikini-Figur!**

Unterstützen Sie Ihre Diät jetzt mit den natürlichen **Sättigungskapseln** der Lopa MED. Zur Gewichtskontrolle oder zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!  
PZN-7772987 €0197

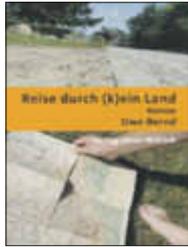
**Lopa MED**  
pharma food



**Ausflugs- und Veranstaltungstipps**

**Reise durch (k)lein Land**  
Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.



Bestellung unter:  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
oder  
Verlag + Druck  
LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9  
17209 Sietow  
oder  
039931/579-0

**6,50€**  
zzgl. Versand nur bei Direktbezug vom Verlag

ISBN-978-3-00-28678-0

**Andrea Jürgens**  
Andreas Martin & Muck

Das Comeback des Jahres

**26. April 2015**  
Anklam / Volkshaus  
15.00 Uhr

Telefonische Kartenbestellung und Informationen unter 03834 - 507285



**Sagen Sie JA!**  
zu einer Hochzeitsanzeige  
bei LINUS WITTICH

**AZweb**  
Bequem **Familienanzeigen** online ...  
gestalten und schalten

**Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:**

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

[www.familienanzeigen.wittich.de](http://www.familienanzeigen.wittich.de)

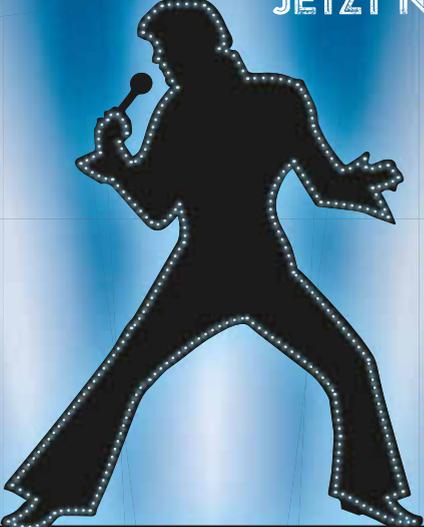
Ihre Privatanzeige mit **AZweb**



Das Ferien-Highlight im Februar

**Karls**  
1921

**12. EISWELT**  
*Rock'n'Roll*  
JETZT NEU



**EUROPAS GRÖSSTE EISFIGUREN-AUSSTELLUNG**  
Karls Erlebnis-Dorf • Rövershagen bei Rostock • täglich 8-19 Uhr

# Über 3000 neue Brautkleider

ab je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:  
**03591 / 318 99 09**  
 oder **0163 / 814 59 65**  
 info@Brautmode-Discount.de



# ACHTUNG!



**Wir verteilen über die Deutsche Post! Auch Ihre Prospekte und Beilagen!**

**Fragen Sie unverbindlich an und nutzen Sie den hohen Qualitätsstandard der Deutschen Post!**

VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH KG**

Ansprechpartner: Herr Grzibek · Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow  
 Tel. 03 99 31/5 79-31 · Fax 03 99 31/5 79-30  
 e-mail: ag@wittich-sietow.de · www.wittich.de

## Vielseitiger Glücksbringer Ab dem 1. März startet die Aktion Mensch mit „Mein Glücks-Los“

- Anzeige -

Glück, das sieht für jeden anders aus: Zeit für die Familie und Freunde, ein Traumhaus, eine Weltreise oder nie mehr Sorgen ums Geld. Mit dem „Mein Glücks-Los“ bestimmen Loskäufer jetzt individuell in drei Kategorien über ihr persönliches Gewinn-Glück. Erstmals kann man in einem Lotterielos Dauer- und Sofortgewinn kombinieren. Diese neue und bislang einzigartige Kategorie eines „Kombigewinns“ kann bei Höchstesatz bis 1.000.000 Euro eine einmalige Auszahlung und dann noch 20 Jahre lang jeden Monat 5.000 Euro bedeuten.

1.000 soziale Projekte für Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche. Für die Aktion Mensch ist das neue Los ein wichtiger Schritt: sieben Jahre nach der Einführung des 5 Sterne-Loses soll es der Soziallotterie auch künftig die Förderung und Aufklärung zahlreicher sozialer Vorhaben ermöglichen.

Allen Frühstartern in Sachen Glücksgefühle bietet das neue Los ab dem 1. März beim großen Aktion Mensch-Gewinnspiel zur Los-Einführung die Chance auf zusätzliche Preise wie Traumautos und Weltreisen. Alle Infos finden Sie unter [www.meinglueckslos.de](http://www.meinglueckslos.de).

### Glück für Mich. Glück für Andere

Noch nicht selbstverständlich: Für viele Menschen ist es ein großes Glück, selbstbestimmt und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Dazu kann man mit einem Glücks-Los der Soziallotterie leicht beitragen. Mit den Lotteriereinnahmen unterstützt die Aktion Mensch jeden Monat bis zu



# FLYER GÜNSTIG

setzen, drucken und verteilen!

**Alles aus einer Hand!**

VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH KG**  
 Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow  
 Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

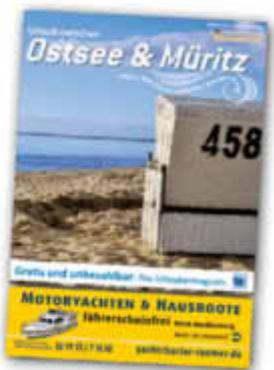
Urlaub zwischen  
**Ostsee & Müritz**  
 und zu Besuch im nördlichen Brandenburg

• im 18. Jahr  
 • große Auflage  
 • ebook unter [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Psst ...Geheimtipp!

Unsere aktuelle Ausgabe 2015/16 kommt bald!

Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag!  
 Sie wollen auch noch mit dabei sein?



Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg“ dabei!

telefonisch für Sie erreichbar!

**Kirsten Bunge**  
 039931/579-50  
 k.bunge@wittich-sietow.de

**Doreen Mahncke**  
 039931/579-57  
 d.mahncke@wittich-sietow.de

**Antje Bergholz**  
 039931/579-32  
 a.bergholz@wittich-sietow.de

**Manuela Wolfinger**  
 039931/579-47  
 m.wolfinger@wittich-sietow.de

**Marlies Wegener**  
 039931/579-25  
 m.wegener@wittich-sietow.de

# BAUEN | WOHNEN | LEBEN IMMOBILIEN

Foto: BilderBox

## Spot-Highlight des Hauses

Meistens zu eng, zu dunkel und zu wenig beachtet: Dabei ist der Flur das eigentliche Aushängeschild eines Hauses. Hier werden die Besucher empfangen. Sein Ambiente entscheidet darüber, ob sich die Gäste auf Antrieb wohlfühlen. Doch was, wenn hinter der Fußmatte ein innenarchitektonisches Problem lauert: Gerade fensterlose Eingangsbereiche versprühen oft den düsteren Charme. Eine clevere Möglichkeit, jeden Flur im Dachgeschoss ein wenig freundlicher erscheinen zu lassen, bietet ein Tageslicht-Spot. Durch eine Scheibe auf dem schrägen oder auch dem flachen Dach wird das Tageslicht über einen reflektierenden Lichttunnel direkt in den innenliegenden Flur geleitet. Der Tageslicht-Spot bringt so genügend natürliches Licht in den Empfangsbereich, um eine

Flur-Fläche von bis zu neun Quadratmetern aufzuhellen – mit einer Leistung, die in etwa einer 60-Watt-Glühlampe entspricht. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Fensterlose Dielen heißen die Gäste durch den Tageslicht-Spot mit einer angenehmen Lichtstimmung vom ersten Augenblick an willkommen. Doch die natürliche Belichtungsquelle steigert nicht nur den Wohlfühl-Faktor, sondern spart auch noch Energie. Welcher Tageslicht-Spot für den eigenen Flur am besten geeignet ist, wie viel dieser kostet und mit wie viel Tageslicht der Eingangsbereich künftig erhellt werden kann, ermitteln Mieter und Eigentümer mühelos mit dem Lichtkalkulator ([www.velux.de/tageslicht-spot](http://www.velux.de/tageslicht-spot)). Einfach den Wohnort angeben, den Flur als gewünschten Raumtyp auswählen. *spp-o*

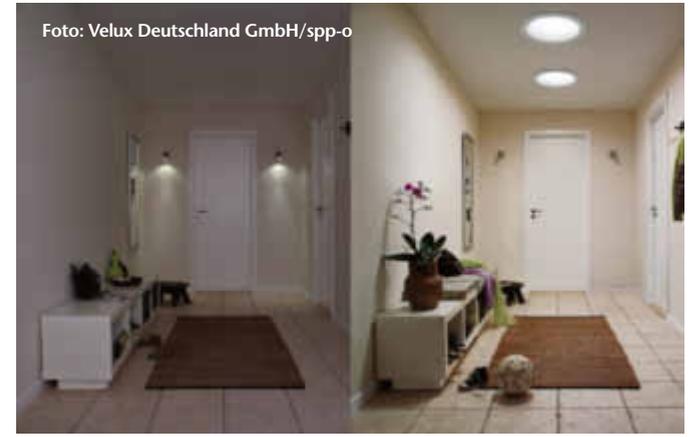


Foto: Velux Deutschland GmbH/spp-o



**ZTW**  
Zaun- und Toranlagen Wolgast



- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Schmuckzäune
- Schiebetore
- Drehflügeltore

**NEU** Schmiedezäune von ALCATRAZ **NEU**  
[www.alcatraz-zaunanlagen.de](http://www.alcatraz-zaunanlagen.de)

Krösliner Straße 9, 17438 Wolgast  
**Tel. 0 38 36 - 23 79 46**  
[www.ztw-wolgast.de](http://www.ztw-wolgast.de)

## Immobilienobjekt im der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

**Tel: 0049 151 15777785**



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH




**Wir kaufen Ackerland und Grünland**

© Lars Johansson - Fotolia.com

**www.lgmv.de** Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.  
**Sprechen Sie uns an, Frau Wiktor berät Sie gern!**  
Telefon: 03834 832-49 · E-Mail: [ines.wiktor@lgmv.de](mailto:ines.wiktor@lgmv.de)  
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Walther-Rathenau-Str. 8a · 17489 Greifswald

## Große Auswahl Gitterzäune, Aluminium- und Schmiedezäune sowie automatische Torantriebe



Schiebetore, Flügeltore, schmiedeeiserne Zäune, Rollgitter und Scherengitter auf Bestellung und individuell nach Ihren Vorstellungen

**20 Jahre**

Rostschutz für mehr als 20 Jahre  
Alles verzinkt und Farbe nach Wahl.



**Hans Meier**  
**Landmaschinen OHG**  
Fertigung von Metallelementen und Zaunanlagen  
- Lieferung und Montage -

OT Groß-Ernsthof  
Greifswalder Chaussee 40  
17509 Rubenow  
Tel.: 0 38 36/ 27 30-0  
[www.Hans-Meier-OHG.de](http://www.Hans-Meier-OHG.de)



Fotos: BilderBox

# Ausgehen & Genießen



## Ausflugsziele in Ihrer Region

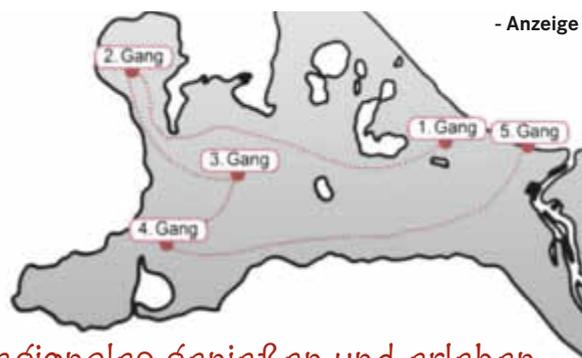


### Rezepte für eine gute Zeit

**Man nehme:** Liebe zum guten Essen, ein Herz für höchste Qualität, Sinn für elegante Tafelfreuden und schon fühlen sich Gäste wie im Schlaraffenland. Im Restaurant Remise kommen Fans uriger Atmosphäre genauso auf ihre Kost wie kulinarische Perlen-sucher. À la carte oder vom Buffet – hier kann der Hunger was erleben!

- **14.03.15, 13:00 Uhr: Gaumenreise zu Freunden – Das Achterland in 5 Gängen** Kulinarische Rundreise zu fünf Restaurationen, Start 13 Uhr am Markt 15 in Heringsdorf, 99,00 € / Pers. inkl. Bustransfer, Speisen & Getränke
- **Ostersonntag, 05.04.15, ab 12:00 Uhr: Osterbuffet** mit Ostereiersuche auf der Schlosswiese, 26,50 € / Pers.
- **25.04.15, 19:00 Uhr: Weinmenü**  
Genießen Sie ein exklusives 5-Gänge-Weinmenü inklusive begleitender Weine und Wasser für 69,00 € / Person  
Wir bitten um rechtzeitige Voranmeldung!

**Restaurant Remise** · Dorfstraße 7 · 17406 Stolpe  
Tel. 03 83 72 / 76 92 80 · [www.Remise-stolpe.de](http://www.Remise-stolpe.de)



- Anzeige -

### Regionales genießen und erleben in 5 Gängen - am 14. März 2015

Die Insel Usedom ist berühmt und berüchtigt für ihre besonders schönen Küstenorte, verträumten Inseldörfer und malerische Natur. Und auch in Sachen Kulinarik braucht sich die Insel nicht verstecken. Begeben Sie sich auf eine kulinarische Entdeckungsreise zu Freunden, verwöhnen Sie Ihren Gaumen an fünf verschiedenen Restaurationen mit regionalen Spezialitäten, saisonalen Delikatessen, urigen Gerichten und lukullischen Highlights – ganz nebenbei erleben Sie die Insel mit all ihren Reizen, ihren Gastgebern, ihrer Schönheit. Seien Sie dabei! Wir freuen uns auf Sie.

#### Kulinarischer Startschuss:

14. März 2015, 13:00 Uhr am Markt 15 in Heringsdorf

#### Lukullischer Abschluss:

Steigenberger Grandhotel & Spa in Heringsdorf

#### Preis pro Genießer:

99,00 EUR inkl. Bustransfer zwischen den einzelnen Stationen und alle Gaumenfreuden mit den dazu empfohlenen Getränken

Weitere Informationen erhalten Sie im Restaurant Remise in Stolpe!

*Herzlich willkommen!*





**Ihr Fachmann in der Region**

*Wir beraten Sie gern!*

**kompetent ■ individuell ■ fachgerecht**



**Allianz**

Peter und Christian Müller

Bürozeiten:  
 Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr  
 Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr  
 Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

**Ihre Beratung und Betreuung vor Ort**

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam  
 Telefon (0 39 71) 83 13 32  
[www.allianz-christian-müller.de](http://www.allianz-christian-müller.de)

**Alles für die Hausschlachtung**  
[www.schlachtebedarf.de](http://www.schlachtebedarf.de)

Agrarshop Jarmen, Treptower Str. 3 – 17126 Jarmen  
 Tel.: 039997-880190



**Wir suchen dringend**  
 für Kauf- und Pachtinteressenten



**Ackerland zu Höchstpreisen**

[ackerlandmakler.de](http://ackerlandmakler.de)  
 Tel: 0385 55586466



Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

**Inh. Wenzel Herr**  
 Am Flugplatz 1  
 17389 Anklam  
 Telefon 0 39 71/24 00 52

**Diesel • Benzin • Heizöl**

Öffnungszeiten:  
 Mo.-Fr. 5.00 - 20.00 Uhr  
 Sa., So. u. Feiertage  
 7.00 - 12.00 Uhr



**Großkunden beliefern wir mit unseren Fahrzeugen auch im Schnelldienst**

**„Agrarshop Jarmen“ informiert** - Anzeige -  
**Umfangreiches Sortiment für Hausschlachtungen**



Ein umfangreiches Sortiment präsentiert Christian Bennke. Foto: privat

**Jarmen (gk).** In ländlichen Gebieten sind Hausschlachtungen keine Seltenheit. Schon in den zurückliegenden Jahrzehnten versorgten sich die Menschen selbst. Wenn es um den entsprechenden Hausschlachtebedarf geht, dann sind Sie im „Agrarshop Jarmen“ an der richtigen Adresse. Hier in der Teterower Straße 3 bietet Christian Bennke ein umfangreiches Sortiment an. Dazu gehören unter anderem Natur- und Kunstdärme, Wurstfüller und Fleischwölfe genauso wie zahlreiche Wurstmesser, Wurstgarn und Schinkennetze. Zum Schutz der Finger dienen entsprechende Stechschutzhandschuhe. Für einen kulinarisch abgerundeten Geschmack sollten Gewürze und Gewürzmischungen verwendet werden. Natürlich stehen diese auch zur Verfügung. Um auch noch nach Monaten Leckerer genießen zu können, nutzen viele Kunden dafür Gläser, die mit passenden Deckeln ebenfalls im „Agrarshop Jarmen“ erhältlich sind. Auch wenn die Ernte für Most- und Weinherstellungen nicht aktuell ist, so sollte man jedoch wissen, dass Christian Bennke ein komplettes Grundsortiment dafür parat hat. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an den engagierten Fachmann Christian Bennke. Weiteres erfahren Sie auch unter [www.schlachtebedarf.de](http://www.schlachtebedarf.de) sowie unter Tel.-Nr. 039997-880190.

**Jeden Monat kostenlos in jeden erreichbaren Haushalt**

Ihr persönlicher Ansprechpartner

**JÖRG TEIDGE**

Telefon: 0171/9 71 57 33  
[j.teidge@wittich-sietow.de](mailto:j.teidge@wittich-sietow.de)



**Ich bin telefonisch für Sie da.**

**MANUELA WOLFINGER**

Telefon: 039931/5 79 47  
[m.wolfinger@wittich-sietow.de](mailto:m.wolfinger@wittich-sietow.de)



**VERLAG + DRUCK**  
**LINUS WITTICH KG**

 Rübeler Straße 9 · 17209 Sietow  
 Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30  
 e-mail: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

# Die Berufsfachschule Greifswald GmbH

*lädt ein zum*

## Tag der offenen Tür

*mit offenem Unterricht  
in ihren Bereichen*

Kindergarten

Grundschule mit  
Orientierungsstufe

Gymnasium

berufliche Schulen

*am*

Sonnabend, dem 21. Februar 2015  
von 10.00 bis 12.30 Uhr

*in*

17489 Greifswald, Pappelallee 1 (gelbes Gebäude gegenüber Freizeitbad)



### **Kindergarten**

Überprüfung Sprachstatus

### **Ostseegymnasium Greifswald mit angeschlossener Grundschule**

### **Berufliche Ausbildung**

- ⇒Altenpflege
- ⇒Heilerziehungspflege
- ⇒Pharmazeutisch-techn.  
Assistenz
- ⇒Ergotherapie
- ⇒Physiotherapie
- ⇒Sozialassistentz
- ⇒Kranken- und  
Altenpflegehilfe
- ⇒Erzieher

### **Internat**